Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf., sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt und Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt und Landkreis Herford

Nr. 59. Herford Montag, den 11. März 1918

Die riesenhaften Kriegsgewinne der Daimler-Werke.

Frankfurt a. M., 9. Mär. (Eigener Drahtbericht.) Die „Frankf. Ztg." schreibt an leitender Stelle:

Die Daimlergesellschaft, die bisher mit einem Aktienkapital von acht Millionen arbeitete, hatte im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 12,38 Millionen Mark gegen 3,34 Mill. Mark im Jahre 1913. Die Dividende war seit 1913 von 14 auf 16, 28 und 35 Prozent gestiegen, dagegen aber hatte die Gesellschaft nicht nur ihren offenen Reservefonds von 5½ auf 8 Millionen erhöht, sondern sie hat auch ihre gesamten Anlagen. Maschinen, Häuser, Grundstücke, die im Vorjahre noch mit 5,34 Millionen Mark zu Buche standen, gänzlich bis auf 1 Mark abgeschrieben und sie hatte schließlich im Jahre 1917 ihr Kapital vervierfacht, wobei jeder Aktionär auf eine alte Aktie drei neue zu dem gesetzlichen Mindestkurz von 107 Prozent beziehen konnte, was bei dem um ein vielfaches höheren Kurse der alten Aktien ein Geschenk von ungeheurem Werte einschloß.

Die riesenhaften Kriegsgewinne hatten sofort ungeheures Aufsehen erregt. Die Automobilfabriken ließen sich dadurch aber nicht hindern, im November eine weitere Preiserhöhung um 25 Prozent zu fordern. Bei der damals gerade zur Beratung stehenden Bewilligung neuer Kriegskredite warfen Redner verschiedener Parteien energischer als früher die Frage auf, in welcher Weise mit den alten Kriegsgewinnen gewirtschaftet worden sei und ob wirklich die Milliarden in diesem Maße hätten ausgestreut werden müssen.

Der Hauptausschuß des Reichstages beschloß am 1. Dezember einmütig, einen Unterausschuß zur Prüfung der Preise für Kriegslieferungen einzusetzen. Es ist im wesentlichen diesem Unterausschusse zu danken, daß nunmehr einmal energisch durchgegriffen wurde.

Was dabei jetzt herauskommt, übertrifft alle Befürchtungen. Daß das Unternehmen dem Reiche für seine kriegsnotwendigen Lieferungen Riesengewinne abverlangte, war notorisch. Trotzdem konnte die Gesellschaft neue, enorme Preiserhöhungen fordern, ohne sofort auf Ablehnung zu stoßen. Im Kriegsministerium verlangte man von ihr Vorlegung der Selbstkostenberechnungen, und man ließ sich in wirklich staunenswerter Geduld ein halbes Jahr hinziehen, bis die Gesellschaft sich endlich bereit fand, eine Kalkulation einzureichen. Jetzt hat ein entlassener Beamter der Behörde erklärt, daß die Kalkulationen gefälscht wurden, daß systematisch falsche Berechnungen aufgestellt worden seien, um bei etwaiger Prüfung die Reichsbehörden zu täuschen. Als feststehend aber ist nach den Verhandlungen des Hauptausschusses bereits anzusehen, daß die Gesellschaft die Drohung aussprach, den Betrieb einzuschränken, falls ihr ihre Preisforderungen nicht bewilligt würden.

Das ist das Bild, das sich nach 43 Kriegsmonaten bei einem der angesehendsten und höchst rentierenden deutschen Industriewerk abrollt. Aber was sagt man gerade nach jener Streikbewegung zu dem Drohbriefe der Daimlerwerke? Wem gebührt die schärfere Verurteilung: den Arbeitern, die damals, zum Teil irregeleitet, zum andern Teil in einer elementaren Erregung über Dinge, die allen ihren politischen Ueberzeugungen zuwiderlaufen, die Arbeit niederlegen, oder der Leitung eines großen Industrieunternehmens, dessen angestrengteste Arbeit tatsächlich für die Heeresrüstung der kämpfenden Truppe unentbehrlich ist und das sich trotzdem nicht entblödet, mit Arbeitseinschränkungen zu drohen, um seine riesenhaften Kriegsgewinne noch weiter ins Ungemessene zu steigern. Die berufenen Vertretungen der deutschen Industrie werden schleunigst und mit rücksichtsloser Schärfe von der Verwaltung der Daimlerwerke abrücken müssen, damit nicht deren Verhalten im vierten Kriegsjahre dauernd als Makel auf der ganzen deutschen Industrie hafte.

*

wtb. Stuttgart, 9. März. Der „Schwäbische Merkur" nennt den Fall Daimler ein Erlebnis, das tiefernst stimmen müsse schon aus heimatlichem Ehrgefühl, aber noch mehr um seiner allgemeinen politischen Bedeutung willen. Die besten Kräfte geben sich die heißeste Mühe, im Volk den Sinn für die wahre Bedeutung dieses auf Leben und Tod geführten Krieges des deutschen Volkes zu erschließen und das heillos hetzerische Gift aus den Seelen zu treiben, das in der Anschauung zum Ausbruck kommt, als wäre dieser Krieg ein Krieg des Rüstungskapitals, der Kriegswucherer usw. Und da müssen wir erleben, daß gegen eine hochangesehene schwäbische Firma Verdächtigungen erhoben werden, die in Ueberfülle Wasser auf die Mühlen der Hetzer und Giftmischer leitet. Schon ein mehr oder weniger begründeter Verdacht der Handlungen der geschilderten Art ist geeignet, einen verheerenden Brand des Mißtrauens ins Volk zu leiten. Man kann sich die Folgen eines solchen Verfahrens gar nicht gemeingefährlich genug vorstellen. Die strengsten Gegenmaßregeln können nicht zu streng sein.

* * *

Berlin, 9. März. Der Hauptausschuß des Reichstags erledigte heute zunächst den Etat des Rechnungshofes. Darauf wurden die gestern abgebrochenen Verhandlungen über die Heereslieferungen fortgesetzt. Dazu liegen folgende Anträge vor:

Dr. Cohn (unabh. Soz. und Genossen): Den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald für Erlaß einer Bundesratsverordnung Sorge zu tragen, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, in sämtlichen für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben die Geschäftsbücher und andere für die Berechnung der Preise maßgebenden Unterlagen überwachen zu lassen.

Dr. David (Soz. und Genossen): Den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche 1. die Militarisierung der Betriebsführung bei solchen für den Heeres- und Marinebedarf arbeitenden Betrieben angeordnet wird, welche durch übermäßige Preiserhebung die Interessen des Reiches schädigen; 2. daß in diesen Betrieben für die Zeit der Militarisierung solche Preise bezahlt werden, welche die Verzinsung des investierten Kapitals von 3 Prozent gestatten.

Erzberger (Ztr.): Den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald bei sämtlichen Zentralen Beschaffungsstellen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine Prüfungsstellen einzurichten.

Gothein (Vp.): Wir wußten, daß vieles faul ist. Was der Vergebung der Lieferungen bei Heer und Marine, was vorliegt, ist nur ein kleiner Teil. Oft wurden Preise bewilligt, die unangemessen waren, und Schieber erhielten die Aufträge. Ein Teil des Beamtentums hat seinen guten Ruf verloren. Die Begrenzung der Dividende auf drei Prozent würde die Aktionäre strafen für Verfehlungen, an denen sie unschuldig sind.

General v. Wrisberg: Das Volk soll sehen, daß mit den schärfsten Mitteln durchgegriffen wird. Die Frage, wie wir das Geld wiederbekommen, ist schwierig; wahrscheinlich müssen wir deshalb auch an den Reichstag herantreten. Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, sind wir auf die Preisprüfungsstelle angewiesen und wir die wir die geeigneten Sachverständigen unter allen Umständen beschaffen müssen. Vielleicht sind die bestehenden Preisprüfungsstellen zu vereinigen.

Chef des Kriegsamtes General Scheuch: Der Antrag Dr. Cohn und Genossen begegnet bei uns keinen Bedenken. Er richtet sich nicht gegen die Gesamtindustrie, deren Lieferungen durchaus anzuerkennen sind. Dasselbe gilt von den Offizieren und Beamten in der Heimat. Die beiden anderen Anträge erregen Bedenken. Ich möchte gern recht viel hervorragende Sachverständige aus den Ingenieuren, Kaufleuten und Landwirten erhalten, sie arbeiten ausgezeichnet mit den Offizieren zusammen.

Abg. Dr. Cohn (unabh. Soz.): Wir ziehen doch das Belagerungszustandsgesetz auch hier herein.

Geheimrat von Simson (Reichsschatzamt): Die gemachten übermäßige Gewinne sind mit dem doppelten Betrage wieder einzuziehen. Es wird erwogen, sie nicht nur bei den Gesellschaftern, sondern auch bei den Aktionären und ihren Erben zu erfassen.

General Scheuch: Wir wollen die Prüfungsstellen zusammenziehen, um ihre Erfahrungen auszunutzen. Die Vergütung der berufsständischen Hilfsarbeiter unterliege der Erwägung. Die Prämienfrage spiele da hinein.

Abg. Stoeve (natlib.): Gewiß lassen sich die Generalunkosten in allen Einzelheiten nicht leicht feststellen. Im Fall Daimler war aber die Feststellung leicht möglich. Es ist befremdend, daß die Heeresverwaltung von zwei juristischen Stellen entgegengesetzte Gutachten erhielt; deshalb ist eine zwingende Verordnung erforderlich. Die Militarisierung des Antrags bezieht sich nur auf die Betriebe, die zu Beanstandungen Anlaß gegeben haben, zahlreiche andere werden gar nicht berührt. Welche Aufträge hat das Hüttenwerk Thale erhalten? Zuweilen liegt die Schuld für übergroße Gewinne bei den Vergebungsstellen, die zu sehr Preise bewilligen oder anbieten. Sind die Dinge in Thale der Preisprüfungsstelle der Wumba entgangen?

Abg. Stubmann (natlib.): Man sollte auch Firmen prüfen, die nicht selbst Produzenten sind. Der Ausschuß der Fachmänner müßte verstärkt werden. Einem Antrag, eine Zentralprüfungsstelle einzurichten, wird, wie der Vorsitzende bemerkt, von der Heeresverwaltung nicht entsprochen. Der Berichterstatter faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen. Der Flugzeugverwaltung könne der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie die veränderten Produktionsverhältnisse nicht genügend bewacht habe. Im Unterausschuß kannte vielleicht niemand die Verordnung vom 12. Juli 1917. Eine Kodifikation aller Verordnungen ist leider nicht möglich. Daß die Aktionäre für Verfehlungen des Direktors büßen müssen, ist ganz in der Ordnung.

Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Aus dem Wahlrechtsausschuß.

wtb. Berlin, 9. März. Im Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte ein Vertreter der konservativen Partei, daß die Konservativen vor der zweiten Lesung sich über die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit ihrer Fraktion besprechen müßten. Er halte es nicht für möglich, diese Aussprache bis Ostern beendigen zu können. Im gleichen Sinne äußerten sich die Vertreter des Zentrums, der Freikonservativen und der Nationalliberalen.

Die Vertreter der Linken lehnten die Verantwortung für die weitere Verzögerung der Wahlrechtsfrage ab, durch die die Erledigung der Vorlagen vor Pfingsten im Plenum unmöglich gemacht wird. Eine Abstimmung fand nicht statt. In der nächsten Woche wird der Aeltestenausschuß hierzu Stellung nehmen.

Für das gleiche Wahlrecht in Preußen

gemäß dem kaiserlichen Erlaß vom 11. Juli vor. Jahres tritt eine sehr entschieden gehaltene Verfügung des Ministers des Innern, Drews, an die Regierungspräsidenten ein. In der Willenskundgebung, die in dem jüngsten, nur von einem ganz kleinen Teil der Arbeiterschaft ausgeführten Streik keinen Grund zu einer veränderten Haltung der Regierung in der Wahlrechtsfrage erkennen kann, heißt es: „Bei der entscheidenden kriegspolitischen Bedeutung, die die preußische Wahlrechtsvorlage gewonnen hat, muß ich mit Nachdruck fordern, daß die mir nachgeordneten Dienststellen die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten. Insbesondere erwarte ich von den Herren Regierungspräsidenten, daß sie, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Staatsregierung mit unverminderter Entschlossenheit auf der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917 beharrt, daß sie festhält an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung, an die Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsgemäß zulässigen Mittel zu setzen. Die Staatsregierung versteht die Einführung des gleichen Wahlrechts nicht als eine Maßnahme, für deren Durchführung das Wohlverhalten der sozialdemokratischen Partei maßgebend ist, sondern als die innerpolitische Folgerung, die sich aus der opferfreudigen, treuen und geduldigen Haltung des gesamten Volkes während der schweren Jahre der Not ergeben hat."

Vergeltungsbomben auf Paris.

wtb. Großes Hauptquartier, 9. März 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Rege beiderseitige Erkundungstätigkeit führte östlich von Merchen am Houthulsterwalde, nordwestlich von Genuvelle und auf dem Norduser der Lys zu heftigen Infanterie-Gefechten. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht.

Vielfach auflebender Feuerkampf, der sich am Abend besonders an der flandrischen Front und westlich von der Scarpe verschärfte.

Bei der

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
und
Heeresgruppe Herzog Albrecht.

lebte die Gefechtstätigkeit nur in wenigen Abschnitten auf.

Zur Vergeltung von feindlichen Bombenabwürfen auf die offenen Städte Trier und Mannheim am 19. und 20. Februar haben unsere Flugzeuge in der Nacht vom 8. zum 9. März Paris erneut mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Bandenkämpfe nördlich und südlich von Birzula (an der Bahn Schmerinka-Odessa). Die Banden wurden zerstreut.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

*

Paris, 9. März. (Eigener Drahtbericht.) Nach den ersten amtlichen Meldungen über den neuen Luftangriff auf Paris wurden die Alarmsignale gestern kurz vor 9 Uhr abends gegeben. Der Alarm dauerte zwei Stunden. Mehreren feindlichen Fliegergeschwadern gelang es, die französischen Linien zu überfliegen und Paris zu erreichen. Trotz der kräftigen Abwehrmaßregeln der französischen Flieger und der Artillerie gelang es einer Anzahl Flieger, die Stadt zu überfliegen und Bomben abzuwerfen. Es wird versichert, daß der Abwehr- und Hilfsdienst besser funktioniert habe als bei dem letzten Angriff, und daß auch die Zahl der Opfer geringer sein dürfte.

tu. Genf, 10. März. Die Pariser Blätter berichten über den deutschen Fliegerangriff:

Der Alarm erfolgte gegen 9 Uhr abends, als schon die ersten Bomben in die Vororte fielen. Die Pariser Bevölkerung konnte in den bombensicheren Hallen der Untergrundbahn Einlaß finden. Auch diesmal haben die nördlichen Stadtbezirke am meisten gelitten. Ueber die Zahl der Fliegergruppen, die die Stadt überflogen, werden verschiedene Angaben gemacht, weil es ungewiß ist, ob nicht diese oder jene Fliegergruppe mehrere Male gemeldet wurde. Die Verfolgung wurde von Paris, später auch von London aufgenommen. Die Zahl der Pariser Toten und Verwundeten wird zwischen 30 und 40 angegeben. Die deutschen Apparate blieben die ganze Zeit über in beträchtlicher Höhe bei fast wolkenlosem Himmel.

wtb. Paris, 10. März. Eine Note der Agence Havas besagt:

Der Luftangriff auf Paris wurde mit beträchtlichen Streitkräften ausgeführt. 10 bis 12 Geschwader flogen hintereinander über die Täler der Oise und Marne längs der Eisenbahn von Creily auf Paris zu. Sobald das Alarmsignal gegeben war, brach ein heftiges Sperrfeuer von allen Stationen im Norden und Nordosten los und wurde ohne Unterbrechung bis zum Schluß des Alarmsignals aufrecht erhalten. Gegen 60 Verteidigungsflugzeuge stiegen auf. Zahlreiche feindliche Flugzeuge wurden durch die Verteidigung zurückgetrieben, bevor sie Paris hatten erreichen können. Es wurden mehrere Bomben auf das unbewohnte Gelände von Bolien abgeworfen. Die Zahl der bisher bekannten Opfer beträgt 9 Tote und 39 Verwundete. Im Augenblick des Angriffs bombardierten unsere Frontgeschwader die Abfahrtflugplätze besonders in Ville au Bote und Etreux.

Einzelheiten über den letzten Luftangriff auf London.

wtb. London, 8. März. (Reuter. — Amtlich.) Der Luftangriff scheint von sieben oder acht feindlichen Aeroplanen ausgeführt worden zu sein, wovon zwei London erreichten und mit Bomben bewarfen. Die ersten zwei Angreifer näherten sich der Insel Thanet um 10.55 Uhr abends und flogen weiter die Themsemündung aufwärts. Beide wurden zur Rückkehr gezwungen, ehe sie London erreichten. Inzwischen kam ein dritter Flieger um 11.20 Uhr über die Küste von Essex und bewegte sich nach Westen weiter. Um 11.45 Uhr wurde er über Ostlondon gemeldet. Ein paar Minuten später warf er Bomben auf die südwestlichen und nordwestlichen Distrikte und um 11.50 Uhr warf ein vierter Aeroplan, der ebenfalls über Essex gekommen war, Bomben nördlich von London ab und setzte dann seine Fahrt über die Stadt hinweg in südlicher Richtung fort, wobei er zwischen 12.20 und 12.30 Uhr in einem nördlichen Distrikt die restlichen Bomben fallen ließ. Die übrigen feindlichen Maschinen, die alle über die Küste von Essex kamen, wurden zur Umkehr gezwungen, ehe sie London erreichten. Es wurde einiger Schaden an Londoner Wohnhäusern angerichtet. Mehrere Häuser wurden demoliert. Die Zahl der Unglücksfälle wird später bekannt gegeben werden.

Ein späterer amtlicher Bericht besagt, daß nach den letzten Polizeiberichten 11 Personen getötet und 46 verwundet wurden. Man fürchtet, daß außerdem noch sechs Leichen unter den Trümmern der Häuser begraben sind. Alle Unfälle ereigneten sich in London.

London, 8 März. (Reuter.) Der Luftangriff von gestern abend war der erste Flugzeugangriff, der bei mondloser Nacht ausgeführt wurde. Kurz nachdem alarmiert worden war, hörte man heftiges Geschützfeuer über London, das ungefähr eine Stunde dauerte.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 9. März, abends. Ein starker englischer Vorstoß bei Monchy, südlich der Scarpe, wurde abgewiesen.

An der lothringischen Front heftiger Artilleriekampf in der Gegend Badonviller, dem in den frühen Nachmittagsstunden ein feindlicher Infanterie-Angriff folgte. Die Kämpfe sind noch nicht abgeschlossen.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts neues.

*

25 Flugzeuge abgeschossen.

Die Jagdstaffel Boelcke brachte ihren 200. Gegner zum Absturz.

wtb. Großes Hauptquartier, 10. März 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Erkundungsvorstöße dauerten an. Stärkere Abteilungen brachen südlich von Monchy vor. Bei ihrer Abwehr wurden Gefangene gemacht. Am Abend vielfach auflebender Feuerkampf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Reims drangen Sturmtrupps in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene zurück. Erhöhte Gefechtstätigkeit beiderseits von Ornes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nordwestlich und westlich von Blamont am Abend rege Feuertätigkeit der Franzosen. Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung griffen starke feindliche Abteilungen am Nachmittag zwischen Anzervillers und Badonvillers an und drangen teilweise in unsere vorderen Gräben ein. Vor unseren Gegenstößen zog sich der Feind in seine Ausgangsstellungen zurück. Württembergische Sturmtrupps, nassauische Abwehr- und Flammenwerfer nahmen bei einem Vorstoß in die französischen Stellungen südwestlich von Markirch einen Offizier und 36 Mann gefangen.

In den beiden letzten Tagen wurden 25 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen.

Jagdstaffel Boelcke brachte ihren 200. Gegner zum Absturz.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 10. März, abends. (Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 9. März. Bei Balta in der Ukraine wurden von den zur Deckung der Bahn Kowel-Odessa vorgehenden Truppen stärkere Banden zersprengt.

An der italienischen Front stellenweise lebhafter Artillerie-Kampf.

wtb. Wien, 10. März. Amtlich wird verlautbart:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Eine besondere Auszeichnung für die Verwundeten.

wtb. Berlin, 9. März. Das Armeeverordnungsblatt bringt folgenden Erlaß des Kaisers an das Kriegsministerium:

Ich will den im Dienste des Vaterlandes Verwundeten als besondere Anerkennung ein Abzeichen nach beifolgendem Muster verleihen. Das Abzeichen soll die auszeichnen, die für das Vaterland geblutet oder im Kriegsgebiet durch feindliche Einwirkung ihre Gesundheit verloren haben und infolgedessen dienstunfähig geworden sind. Das Kriegsministerium hat das weitere zu veranlassen und entsprechend meinen Weisungen die näheren Bestimmungen zu erlassen.

Großes Hauptquartier, 3. März 1918.

Wilhelm. v. Stein.

Herford und Minden-Ravensberg.

11. März.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Der Gefreiter Koch in der Kraftw.-Kolonne 74, Sohn des Werkmeisters W. Koch, Zimmerstr. 3, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Die Erhöhung der Gerichtsgebühren.

Unter den vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwürfen befindet sich auch der Entwurf eines Gesetzes über Kriegszuschläge zu den Gerichtskosten, sowie zu den Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Wie verlautet, beläuft sich die Erhöhung der Gerichtskosten je nach dem Streitwert auf 20—80 Prozent. Die Gebühren der Rechtsanwälten erhöhen sich die Gebühren der 1. und 2. Instanz um 30 Proz. Die Reichsgerichtsanwälte erhalten keine Erhöhung. Die Schreibgebühren werden allgemein von 20 auf 40 Pf. für die Seite erhöht.

= **Kriegsbesoldung und Gemeinde-Einkommensteuer.** Das Oberverwaltungsgericht hat in einer für alle Beamte und Militärpersonen bedeutungsvollen Entscheidung festgestellt, daß die gesamte Kriegsbesoldung von Personen des Mannschafts- und Unteroffizierstandes nicht zur Gemeindeeinkommensteuer heranzuziehen ist. Die Kriegsbesoldung ist als Dienstaufwand anzusehen, hierzu gehört auch die in Naturalien gewährte Verpflegung, Wohnung und Dienstkleidung oder die dafür gezahlte Barentschädigung. Diese Bezüge stehen im Gegensatz zum steuerpflichtigen Einkommen. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß in manchen Fällen durch jene Bezüge andere oder gleiche Bedürfnisse der Empfänger wegfallen und sie dadurch Aufwendungen ersparen, die sie sonst zu machen hätten.

= **Erhöhung der Umzugskosten.** Nach einer Bestimmung des Ministers des Innern und des Finanzministers wird angesichts der Teuerungsverhältnisse die Umzugskostenvergütung versetzter Beamten wesentlich erhöht, soweit sie die Beförderung des Umzugsgutes betrifft.

rm. **Zahlung der Pensionen.** Vom 1. April 1918 ab erfolgt die Zahlung der Pensionen für Offiziere und Beamte der Heeresverwaltung, der Invalidenpensionen, Militärrenten und Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Waisen- und Kriegselterngeld, sowie sonstige Zuwendungen) an Empfänger der preußischen Heeresverwaltung nicht mehr durch die Regierungshauptkassen und die Sonderkassen, sondern durch die für die Empänger zuständigen Bestellpostanstalten. Diese zahlen die Gebührnisse nicht am Monatsersten, sondern am 29. oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, am 28. des vorhergehenden Monats (im Februar am 26.); die pünktliche Abhebung der Gebührnisse an den Fälligkeitstagen ist dringend geboten. Den Empfängern werden im Laufe des Monats März Briefe mit den erforderlichen Quittungen zugehen. Empfänger, die bis zum 25. März 1918 noch nicht im Besitz von Quittungen sind, haben diese bei ihrer bisherigen Zahlstelle anzufordern. Die Empfänger, welche ihre Bezüge bisher auf Quittungsbuch empfangen haben, müssen für die Folge Quittungen ausstellen. Zahlungen an Empfänger und Hinterbliebene der ehemaligen Angehörige der Marine, sowie der bayrischen, sächsischen und württembergischen Heeresverwaltung, erfolgen nach wie vor durch die bisherigen Zahlstellen.

gk. **Telegramm-Prüfungsstelle Münster.** Von seiten des stellvertr. Generalkommandos 7. Armeekorps geht uns folgendes zu: Die Dienststunden der Telegramm-Prüfungsstelle für Telegramme an Heeresangehörige im Felde, Abt. V des stellvertr. Generalkommandos in Münster, sind vom 1. März d. J. ab wie folgt festgesetzt: An Wochentagen vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags von 4—7 Uhr. An Sonn- und Feiertagen nur vormittags von 8—1 Uhr. Sämtliche Briefe mit Feldtelegrammen sind einzusenden an die Telegramm-Prüfungsstelle des stellvertr. Generalkommandos 7. Armeekorps, Münster (Westf.), Steinfurterstraße 43 III.

= **Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung.** Durch einen Erlaß des Kriegsministeriums vom 30. Januar 1918 haben die bisherigen Grundsätze für die Anerkennung von Kriegsbeschädigung folgende Erläuterung und Ergänzung erfahren: Jede Dienstbeschädigung, die auf die besonderen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen und in der Zeit vom Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung erlitten wird, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Im Heimatgebiet genügt für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung der Nachweis der Einwirkung besonderer Verhältnisse des Krieges a) allgemein bei Angehörigen mobiler Formationen, b) bei Angehörigen immobiler Formationen, sofern sie sich auf dem Marsche in das Kriegsgebiet oder auf dem Rückwege von dort befinden. Im übrigen kommen für Angehörige immobiler Formationen im Heimatgebiet als besondere Verhältnisse des Krieges, die hier die Annahme von Kriegsdienstbeschädigung begründen können, lediglich besonders nachgewiesene kriegerische Ereignisse oder Zustände in Betracht. Beim Garnison- und Ausbildungsdienst können solche Zustände nur dann als vorliegend angesehen werden, wenn erwiesenermaßen lediglich durch den Krieg bedingte und über das Friedensmaß hinausgehende außerordentliche Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährliche Einflüsse vorgelegen haben. Jede Gesundheitsstörung, die mit einer Kriegsdienstbeschädigung in ursächlichem Zusammenhang steht, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Hierher können auch Fälle gehören, in denen die von einer Kriegsdienbeschädigung herrührende körperliche Unbehilflichkeit oder Schwäche erst nach der Entlassung aus dem Militärdienst und nach der Demobilmachung zu einer neuen Erkrankung oder Beschädigung führt. Etwaige Anträge würden, wenn sie auf dem Offizierspensionsgesetz beruhen, beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung), wenn sie auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel und wenn sie auf dem Militärhinterbliebenengesetz beruhen, bei der zuständigen stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sein. Soweit Nachprüfung auf solchen Antrag erfolgt, ist im Falle nachträglicher Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung die Kriegszulage von dem Monat ab zuständig, in dem der zur Anerkennung auf Grund dieses Erlasses führende Antrag gestellt wurde, für einen vor dem 1. Januar 1918 liegenden Zeitraum aber nur insoweit, als nicht schon eine unanfechtbare Entscheidung vorliegt, d. h. als das Klagerecht noch nicht verloren gegangen ist.

= **Wohlfahrtspflegerinnen bei der Post.** Um Beratungsstellen für weibliche Aushilfskräfte zu schaffen, hat das Reichspostamt die Anstellung von Wohlfahrtspflegerinnen verfügt. Ihre Aufgabe ist, Belehrungen zu erteilen, Wünsche, Beschwerden usw. entgegenzunehmen, zu prüfen und der zuständigen Stelle zur Erledigung zu unterbreiten.

= **Baumwolle und Nessel.** Die „Frankfurter Zeitung" bringt einen Bericht aus M.-Gladbach über den zunehmenden Ersatz der Baumwolle durch Kunstbaumwolle und Nesselfaser. Danach werden jetzt erwartet davon einen Ertrag von 160 000 Doppelzentner Nesselfaser. Die „Frankfurter Zeitung" bemerkt hierzu, daß diese Fasermenge zwar beträchtlich sei, jedoch gegen die frühere Baumwolleinfuhr von 4½ Millionen Doppelz. im Jahr beinahe verschwinde. Nach dem Frieden werden wohl mehrere Jahre vergehen, bevor die nötige Baumwollmenge eingeführt werden könne, weshalb die weitere Beschaffung von Ersatzstoffen unentbehrlich sei. Die Baumwolleinfuhr der Friedensmenge würde nach den heutigen Preisen jährlich 5—10 Milliarden Mark kosten!

= **Die erwarteten Heringsschwärme in der Nordsee.** Man schreibt uns: Seit einiger Zeit sind bei Helgoland und Trischen, hauptsächlich aber bei Büsum große Heringsschwärme erschienen, die in die dithmarscher Küstengewässer ziehen und den Fischern reiche Beute bringen. Ein großer Teil dieser Fischzüge ist in die dithmarscher Bucht gedrängt worden, wo sie in dichten Massen im Wasser stehen. Wenn alle Bedingungen für eine rationelle Fischerei, u. a. die Verwendung von Fischereifahrzeugen und Geräten in der erforderlichen Anzahl, erfüllt werden könnten, könnten zurzeit große Fischmengen dem Meer entzogen werden.

af. **Schul-Personalien.** Dem Pfarrer Dr. Schmitz in Versmold ist die Ortsschulaufsicht über die evgl. Volksschulen in Hesselteich, Knetterhausen, Loxten, Loxten a. Leinweg, Oesterweg, Peckelloh und die Privatschule in Versmold übertragen. — Versetzt sind: Lehrer Albersmeier von Ilserheide nach Möllbergen z. 1. März 1918, Schulamtsbewerber Rohlfing von Bierde nach Quetzen zum 1. Febr. 1918. — Endgültig angestellt sind: Lehrer Feldhaus in Herstelle, Lehrer Blomenkamp in Kirchlengern, Schulamtsbewerber Beyer in Hücker, Schulamtsbewerber Schmidt in Lenzinghausen, Schulamtsbewerber Flender in Westerenger und Lehrerin Neitzel in Gütersloh zum 1. März 1918; Lehrerin Willeke in Atteln zum 1. April 1918, techn. Lehrerin Beccard in Südlengern zum 1. Februar 1918. — Endgültig berufen ist: Lehrer Kluge von Dratzig nach Kollerbeck zum 1. April 1918. — Einstweilig angestellt sind: Schulamtsbewerber Schmidt in Sielhorst zum 10. Februar 1918, Schulamtsbewerber Hanke aus Quetzen in Bierde zum 1. Februar 1918. — Mit der Versehung einer Schulstelle beauftragt sind: Schulamtsbewerber Burggrabe in Dingerdissenheide zum 24. Jan. 1918, Schulamtsbewerber Dissen in Hövelsenne zum 11. Februar 1918, Schulamtsbewerber Henze in Bleeke zum 5. Februar 1918, Schulamtsbewerber Röhrmann in Quelle II zum 1. Februar 1918, Schulamtsbewerber Strathoff in Hesselteich zum 1. Januar 1918, Schulamtsbewerber Erichson in Dützen zum 20. Februar 1918. — Ausgeschieden sind: Schulamtsbewerberin Beckmann in Untertheesen zum 1. März 1918, techn. Lehrerin Bockhorn in Bübbecke zum 1. April 1918. — Verstorben sind: Lehrerin Kröger in Delbrück am 23. Februar 1918, technische Lehrerin Heidemann in Vlotho am 9. Februar 1918. — Freie Stellen: evangelische: Lehrerstelle am Rettungshaus Pollertshof in Pr. Oldendorf, Lehrerinnenstelle in Dützen, Minderheide, techn. Lehrerinnenstelle in Vlotho. — Katholische: Rektorstelle in Höxter, Lehrer- und Organistenstelle in Neuhaus.

bd. **Ansteckende Krankheiten.** Im Regierungsbezirk Minden wurden in der Woche vom 24. Februar bis 2. März 74 Fälle ansteckender Krankheiten aus 46 Orten gemeldet: 30 Erkrankungen und 3 Todesfälle an Diphtherie, 1 Erkrankung am Kindbettfieber, 20 Todesfälle an Tuberkulose (dar. 3 Kriegsgef.), 8 Erkrankungen an Scharlach, 9 Erkrankungen und 1 Todesfall an Unterleibstyphus, 2 Erkrankungen an Ruhr. Auf den Stadtkreis Herford entfiel nur 1 Todesfall an Tuberkulose; auf den Landkreis Herford entfielen an Diphtherie 1 Todesfall in Ahle, 1 Erkrankung in Spradow, an Tuberkulose je 1 Todesfall in Spradow und Diebrock, an Scharlach eine Erkrankung in Hiddenhausen. — Frei blieben die Kreise Halle und Höxter.

Amt Herford-Hiddenhausen.

Sundern, 9. März. Unteroffizier Karl Alhorn Nr. 43 hier wurde zum Sergeanten befördert.

Amt Vlotho.

Vlotho, 9. März. Die Mühle der Witwe Vogt hier ist auf Anordnung des Herrn Landrats in Herford auf die Dauer von 3 Monaten geschlossen.

Bielefeld, 9. März. Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Geburtsjahres 1900, die in Bielefeld wohnhaft sind, findet in der Zeit von Montag, den 18. März, bis Sonnabend, 28. März, statt.

•

H. Stodiek u. Co. A.-G. in Bielefeld.

Die ordentliche Generalversammlung in der 920 000 ℳ Aktienkapital vertreten war, erledigte die einfache Tagesordnung einstimmig nach den Anträgen der Verwaltung. Die sofort zahlbare Dividende wurde antragsgemäß auf 15 (i. V. 20) Prozent festgesetzt.

Lippische Fürstentümer.

to. Detmold, 9. März. In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde die 2. Lesung des Voranschlags der Landkasse bei dem Titel Staatsministerium fortgesetzt. Die Abgeordneten Schelp, Staercke, Zeitz und Kuhlemeier überreichten der Staatsregierung ein Bukett von Wünschen, in der die Reform der Städteordnung und der Dorfs- und Amtsgemeindeordnung an erster Stelle standen. Ueber die Verbesserung der Ernährung wurde gesprochen und von der Regierung eine Verfügung in aller Kürze in Aussicht gestellt, die der im Lande bestehenden Schieberei entgegentreten und die Ausführung von Lebensmitteln beschränken soll. In der Wahlrechtsfrage erklärte der Staatsminister, die Besprechung in dem Finanzausschuß zu keinem Resultat geführt, aber die Hoffnung auf eine Verständigung noch nicht aufgegeben. Die Regierung werde, wenn vor den Neuwahlen ein neues Gesetz nicht mehr verabschiedet werde, durch eine Novelle die notgedrungen bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen suchen. Im übrigen werde die Regierung die Wahlrechtsvorlage nicht unter Rücksichtnahme auf irgend eine Partei einbringen, sondern bei der Ausgestaltung des Wahlgesetzes sich lediglich von den Bedürfnissen des Landes und der Rücksicht auf das Wohl des ganzen Landes leiten lassen. Abg. Zeitz begrüßte diese Erklärung des Staatsministers und wünschte der Staatsregierung wie allen, die an dem neuen Wahlgesetz mitzuarbeiten haben, den Geist des kaiserlichen Erlasses. Abg. Kuhlemeier wies auf die Tatsache hin, daß von kräftigen Kreisen viel Landankäufe gemacht werden, und da die außerhalb der inbetracht kommenden Dorfschaften wohnen, ja manche außerhalb des Landes, sie zu den kommunalen Lasten nicht herangezogen werden können. Er stellt daher den Antrag, durch schleunige gesetzliche Maßnahmen diese Käufer mit zu den steuerlichen Lasten heranzuziehen. Die weitere Besprechung wurde auf Sonnabend vertagt. Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vizepräsident Neumann-C. dem Friedensabschluß mit Finnland und Rumänien einige Worte und sprach dabei die Hoffnung aus, daß es recht bald gelingen möge, im Westen den Frieden abzuschließen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 9. März. Nach dem Haushaltsplan betragen die Realsteuern für 1918: die Zuschläge zur Einkommensteuer 220 Prozent. Gegen das Vorjahr die Sätze unverändert geblieben.

Münster, 9. März. In der Versammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster wandte sich Regierungspräsident Graf Merveldt mit entschiedenen Worten gegen den Schleichhandel, der einen solchen Umfang angenommen habe, daß er geradezu verhängnisvoll werde. Er habe die persönliche Meinung, daß einzelne Aufsichtsbeamte nicht mehr zuverlässig seien.

Kleve, 9. März. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Naturheilkundigen Heinrich Goldau aus Neukirchen bei Mörs wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Wochen Gefängnis. Er hatte bei einem Kind Diphtheritis übersehen so daß der operative Eingriff zu spät erfolgte und das Kind starb.

Clausthal, 9. März. In letzter Nacht ist im Oberharz wieder Schnee gefallen, der unsere Ebene in eine Winterlandschaft verwandelt hat. Das Thermometer zeigt über 6 Grad Kälte an. Das Wetter ist hell und klar.

Oberhausen, 9. März. Wegen Schwindeleien ist hier der Vermessungstechniker Hans Klomberg verhaftet worden. Er hatte einem Wirt für 6000 Mark Schnaps verkauft und lieferte alkoholfreies Leitungswasser. Ein Düsseldorfer Großhändler erhielt statt des mit 5000 Mark bezahlten Branntweins ein leeres Faß. In Altenessen hatte der Schwindler als angeblicher Käufer der Firma Thyssen zwei fette Schweine für 7000 Mark angekauft, die er mit einem durch keinerlei Guthaben gedeckten Scheck bezahlte.

Bottrop, 9. März. Umfangreiche Schiebungen mit Ammoniak, der zum größten Teil gestohlen war, sind im Anschluß an die hier kürzlich verübten Kohlendiebstählesschiebungen aufgedeckt worden. U. a. wurden verhaftet ein Betriebsführer und ein Betriebsassistent der Kokerei einer hiesigen Zeche.

Köln, 9. März. Bei dem Einbruch in die Wertkammer des Zollamts in der Nacht vom 10. zum 11. Februar sind vier Pakete aus Arnheim, Sittard, Haarlem und Rotterdam für eine hiesige Bank mit zusammen 114 940 Mark in deutschem Papiergeld entwendet worden.

Oldenburg, 9. März. Im Zirkus Althoff, der gegenwärtig in Nordenham Vorstellungen gibt, wollten die drei Geschwister Blumenfeld den „Todessturz" vorführen. Infolge ungenügender Befestigung des Trapezes stürzten alle drei in die Tiefe. Zwei waren sofort tot; die dritte hatte einen schweren Armbruch erlitten.

Katernberg, 9. März. Drei Treibriemen im Werte von 1000 Mark sind nachts aus den Büroräumen der Zeche „Zollverein" gestohlen worden. — Ferner wurden drei Treibriemen im Gesamtwert von 2000 Mark auf der Zeche „Recklinghausen 2" gestohlen. — Aus dem verschlossenen Maschinenraum der Ziegelei „Bergmannsglück" in Buer sind Treibriemen im Werte von 500 Mark gestohlen worden.

Willkommene Schätze.

Ueber den letzten deutschen Vormarsch erfahren wir folgendes:

Je weiter die deutschen Truppen vordringen, desto reicher erschließen sich ihnen gewaltige Getreide- und Lebensmittelschätze. Die Ernährungsverhältnisse unmittelbar hinter der russischen Front, wo die Massen der demobilisierten Armee bei ungenügender Zufuhr eine gewisse Knappheit bewirkten, gaben keine richtige Vorstellung von den Landesvorräten an Lebensmitteln. Schon in Luck und Rowno ist zu allerdings sehr hohen Preisen alles zu haben. Je weiter man jedoch nach Osten kommt, desto günstiger wird die Ernährungsfrage. So werden in Nowgorod-Wolynsk auf dem Markte — das Pfund zu 3 M. — Fleisch und Speck in großen Mengen angeboten. Eier gab es zu 15 Pf. das Stück. In den großen Hotels in Schitomir ist man glänzend verpflegt. Es mangelt an nichts, auch Kaffee, Tee, Zucker usw. gibt es.

Dabei leiden die Städte heute unter ungenügender Zufuhr. Bei der bisherigen Unsicherheit halten die Bauern ihre Vorräte zurück. Ein weiterer Grund für das geringe Angebot liegt darin, daß heute jeder Bauer seinen eigenen Kornschnaps brennt. Sind hier erst einmal geordnete Verhältnisse geschaffen, so werden allein aus den Dörfern des bisher besetzten Gebietes große Mengen Körnerfrüchte für die Ausfuhr verfügbar.

•

Der Wiesbadener Freispruch.

Die Wiesbadener Fabrikanten Philippi, gegen die auf Grund der bekannten Wucherverordnung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 Anklage erhoben worden war, sind freigesprochen. Damit hat ein Gericht zum erstenmal die Frage geprüft, ob diese Verordnung auch auf die Industrie Anwendung finden kann. Die Anklage will aus der Höhe der Gewinne — es handelt sich um viele Millionen (2 Millionen hat die Maschinenfabrik im Wege des Vergleichs freiwillig zurückgezahlt, um einem Zivilprozeß der Heeresverwaltung wegen Uebervorteilung zu entgehen) — die Merkmale des Uebergewinns gesehen haben. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Herstellung der für Unterstände in ungeheuren Massen benötigten Schutzhölzer so einfach sei, daß sie gleich hinter dem Zerkleinern von Holz zu Brennholz käme, darum dürfe für einen derartig einfachen Produktionsprozeß die Maschinenfabrik nicht so wie im Frieden kalkulieren, wo sie sich mit der Anfertigung hochwertiger Erzeugnisse befaßte. Demgegenüber vertraten die Angeklagten und ihre Verteidiger den Standpunkt, daß die Höhe der Ueberschüsse nicht aus den Uebergewinnen, sondern nur auf den großen Umfang der Heeresaufträge zurückzuführen sei, und daß sie ihre Kalkulationsmetode aus der Friedenszeit hätte fortgesetzen dürfen, da sich das in der Fabrik investierte Kapital nach wie vor verzinsen mußte. Das Urteil des Gerichts stellte sich auf die Seite der Angeklagten und verneinte damit die Gültigkeit der angeführten Bundesratsverordnung auf die Industrie. Diese Bundesratsverordnung wollte — das beweist ihre Entstehungsgeschichte — das sogenannte Schiebertum treffen, das planlos Waren aufkauft, um sie im Augenblick des dringlichen Bedarfs nur zu Wucherpreisen aus der Hand zu geben. Für die Erfassung der großen Gewinne der Industrie hat man das Kriegssteuergesetz geschaffen.

Aus Mitleid den Sohn vergiftet

Das Motiv des Mitleids war angeblich die Triebfeder zu einem Giftmord an dem eigenen Sohn, der von einem Vater, den 73 Jahre alten Weingärtner Wilhelm Münzenmayer aus Obertürkheim mit Vitriol verübt worden war. Wegen dieser Tat hatte sich der alte Mann vor dem Stutgarer Schwurgericht zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß Münzenmayer aus der Ehe mit seiner verstorbenen Frau einen 33 Jahre alten Sohn Hermann hatte, der blind war, verkümmerte Gliedmaßen hatte und seit drei Jahren das Bett hüten mußte. Infolge seines körperlichen Zustandes hatte der Sohn andauernd große Schmerzen und konnte des Nachts nicht schlafen. Angeblich um ihn von seinen Schmerzen und dem ganzen qualvollen Dasein zu erlösen, faßte der Angeklagte den Entschluß, den Sohn zu vergiften. Er hatte für die Schädlingsbekämpfung Vitriol, schüttete ihn in den Kaffee und brachte ihn dem Kranken ans Bett. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß dieser den Kaffee getrunken, begab er sich auf das Feld zur Arbeit. Am Mittag kam er zurück, kümmerte sich aber weiter nicht um den Sohn, sondern verließ bald wieder die Wohnung. Am Abend fand er eine Krankenschwester vor, die ihm mitteilte, daß sein Sohn inzwischen gestorben sei. Man schöpfte bald Verdacht, daß der Tod nicht auf natürlichem Wege eingetreten sei, und der alte Mann gab bei seiner ersten Vernehmung durch einen Gendarmen auch zu, daß er den Kranken vergiftet habe, weil er ihm „zur Ueberlast" geworden sei. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht bestritt er diese Erklärung gegeben zu haben und berief sich lediglich auf das Mitleid, das er mit dem hoffnungslos Leidenden gehabt habe. Die Geschworenen sprechen den Angeklagten schuldig, billigten ihm aber mildernde Umstände zu, indem sie sein hohes Alter und den Zustand des Sohnes berücksichtigten. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf drei Jahre und drei Monate Zuchthaus. fh.

•

Auffallende Geschworenen-Freisprüche.

Aus Wien wird uns geschrieben: In letzter Zeit sind vom Schwurgericht eine Reihe von Freisprüchen erfolgt, die in der Oeffentlichkeit viel besprochen werden. Der Erste Staatsanwalt nahm daher bei der letzten Verhandlung Veranlassung, an die Geschworenen eine Ansprache zu halten, in der er zunächst die freie Rechtsfindung durch die Geschworenen würdigte. Wenn aber, so fuhr er fort, wie dies leider wiederholt geschehen, überwiesene und geständige Diebe zu ihrem eigenen Erstaunen freigesprochen werden, wenn in ein und demselben Saale ein Mann, der Tausende veruntreute, von aller Schuld losgesprochen wird, weil ein anderer, der 500 000 Kronen veruntreut und verjubelt hat, auch dieser Wohltat teilhaftig wurde, wenn ein Bursche, der ein achtjähriges Kind nach seinem eigenen Geständnis zumindest geschändet hat, freigesprochen wird, dann sind das keine Rechtssprüche mehr, sondern Akte der Willkür, welche den Ehrennamen von Wahrsprüchen überhaupt nicht verdienen. — Die Blätter stimmen diesen Ausführungen des Staatsanwalts durchaus zu und weisen darauf hin, daß im Jahre 1916 rund 16 000 Verbrecher in Wien zu verzeichnen waren, daß aber 1917 diese Zahl auf 33 000 heraufschnellte. fh.

Verkauf von Nährhefe, Kindermehl und Sago.

In den Geschäften und in der städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße können vom Sonnabend, den 9. März, ab auf die mit den Milchkarten ausgegebenen grünen Nährhefemarken je 100 Gramm Nährhefe zu 35 Pfennig gekauft werden.

Auf die ferner ausgegebenen grünen Kindermehl- und Reismarken werden in der städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße vom Sonnabend, den 9. März ab auf die Kindermehlmarken je 125 Gramm Kindermehl zu 75 Pfennig, auf die Reismarken je 1 Pfd. Sago statt Reis zu 1.20 ℳ abgegeben.

Die Lebensmittelkarte ist zur Prüfung vorzuzeigen.

Die Marken müssen bis zum 23. März eingelöst sein.

Die Geschäfte haben die Marken aufgeklebt bis zum 25. März im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 37, abzuliefern.

Herford, den 8. März 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz wird auf die Eiermarke 9 ein Ei zu 37 Pfg. in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Montag, den 11. März 1918 vorm. von 8—9 Uhr an die Inh. der Lebensmittelkarten Nr. 4649—5395, von 9—10 Uhr 5396—6036, von 10—11 Uhr 6037—6680, von 11—12 Uhr 6681—7508, nachm. von 12—1 Uhr 7509—8290, von 3—4 Uhr 8291—8941, von 4—5 Uhr 8942—9684, von 5—6 Uhr 9685—10586.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereitzuhalten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unnachsichtlich zurückgewiesen werden.

Herford, den 9. März 1918.

Der Magistrat.

Die Fetteinheit

beträgt im Landkreise Herford für die Wochen vom 11.—16. März 1918

15 Gramm Talg zum Preise von 7 Pfg.

Butter wird nicht ausgegeben.

Herford, den 6. März 1918.

Der Kreisausschuß. Abt. Kriegswirtschaft.

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Gesetzliche Formel für den Schutz des Inhaltes in den Vereinigten Staaten.
Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 35.

26) (Nachdruck verboten.)

So kam er nach Hause.

Während er mit Hilfe seines Burschen die Kleider wechselte, fragte er:

„War in meiner Abwesenheit jemand da?"

„Zu Befehl, Herr Rittmeister, ein Briefträger mit einem Einschreibebrief. Er will auf dem Rückweg noch einmal wiederkommen."

Haßberg maß dieser Angelegenheit keine Wichtigkeit bei.

„Sonst nichts?" fragte er.

„Zu Befehl, Herr Rittmeister, sonst nichts."

Haßberg hatte seine Litewka angelegt und zündete sich eine Zigarette an. Dann warf er sich auf den Divan, um ein wenig zu schlafen. An der Wand ihm gegenüber fehlte jetzt die kleine Wanduhr. Der Schuß hatte sie unbrauchbar gemacht, und Haßberg wollte auch nicht mehr an diese Torheit Frau Melanies erinnert werden.

Kaum hatte er die Augen geschlossen, da klingelte es draußen. Der Briefträger war wieder da, mit dem Einschreibebrief.

Ohne aufzustehen, schrieb Haßberg seinen Namen unter die Quittung und entließ seinen Burschen mit derselben.

Etwas verwundert sah er auf das schmale, feine Kuvert. Die Adresse war von einer festen Hand geschrieben, die Schriftzüge waren klar und rein und schienen, trotzdem sie sehr energisch waren, von einer Frauenhand herzurühren.

Die Schrift war ihm völlig unbekannt.

Es gibt viel Menschen die in solchen Fällen einen Brief erst lange betrachten und den Absender zu erraten suchen. Das war sonst Haßbergs Art nicht. Aber die halb schläfrige Stimmung ließ ihn nicht zum Entschluß kommen. Schon wollte er den Brief nehmen sich auf den Tisch legen um ihn zu lesen, wenn er ausgeschlafen hatte. Aber im letzten Moment besann er sich anders.

Hastig schlitzte er das Kuvert auf und zog zwei Briefbogen heraus. Und als er auf der letzten Seite nach dem Namen suchte, sprang er plötzlich völlig ermuntert empor und starrte darauf nieder.

„Regina Baldus."

Da stand ihr Name in festen, klaren Zügen.

Mit einem tiefen Atemzuge auf den Divan zurücksinkend, begann er zu lesen:

„Sehr geehrter Herr von Haßberg! Es ist ein sehr gewagter und ungewöhnlicher Schritt, zu dem ich mich entschossen, und es ist mir nicht leicht geworden, alle Bedenken beiseite zu setzen, die mich vor diesem Schritt warnen, aber ich tue, was ich muß, und hoffe es vor mir selbst verantworten zu können.

Herr von Tondern hat mir, noch ehe Sie uns nach Ihrer Rückkehr von Südwest besuchten, mitgeteilt, Sie hätten ihm gegenüber die Absicht ausgesprochen, um mich zu werben."

Als Haßberg soweit gelesen hatte, ließ er einen Moment den Brief sinken. Eine heiße Röte schoß in sein Gesicht und er stieß zwischen den Zähnen eine wenig schmeichelhafte Bemerkung über Tondern hervor.

Daß dieser schleunigst zu Regina laufen und ihr indiskret seine Absicht verraten würde, wäre ihm in seiner ehrlichen Offenheit undenkbar erschienen. Aber da er es von Regina erfuhr, hielt er es auch für möglich, daß Tondern Regina diese Nachricht in entstellender Weise überbracht hatte. Mit finster zusammengezogener Stirn las er weiter:

„Ich weiß genau, daß ich Ihnen bis zu Ihrer Abreise nach Südwest gleichgültig war, und kann mir denken, daß die „kritische Regina", wie Sie mich bei sich zu nennen pflegten, einen wenig günstigen Eindruck auf Sie gemacht hat. Es kann also unmöglich nur Neigung sein — von Liebe gar nicht zu reden —, was Sie zu dem Entschluß, sich um mich zu bewerben, getrieben hat. Als mir Herr von Tondern diese Mitteilung machte, glaubte ich zuerst, Sie hätten ihn in übermütiger Laune zum Narren gehalten.

Aber aus Ihrem späteren Verhalten mir gegenüber glaube ich entnehmen zu können, daß Sie wirklich im Ernst diese Absicht haben. Nun suche ich vergeblich nach einem Grund für diese Absicht. Ich habe Sie stets, trotz allem, was man mir über Sie zutrug, für einen ritterlichen, ehrlichen Charakter ohne Falsch und Niedrigkeit gehalten. Das, was Ihnen den Namen „der tolle Haßberg" eintrug, hat meines Erachtens den wahren Kern ihres Wesens nicht beinflussen können. Ich habe stets an das Gute in Ihnen geglaubt, und mein Vater, der ein großer Menschenkenner war, tat es auch. Einer Niedrigkeit hielt ich Sie nie für fähig. Und darum fällt es mir nicht schwer, Ihnen jetzt mein unbegrenztes Vertrauen entgegenzubringen. Ich beweise Ihnen das dadurch, daß ich mich mit diesem Briefe bedingungslos in Ihre Hände gebe, indem ich Ihnen offen und ohne Rückhalt gestehe, daß ich Sie liebe.

Ich mache Ihnen dieses Geständnis in dem festen Vertrauen auf Ihre Ritterlichkeit und in der festen Ueberzeugung, daß Sie keinen Mißbrauch damit treiben. Dieses Geständnis soll Sie überzeugen, daß ich mit meinem ganzen, unbegrenzten Vertrauen zu Ihnen komme.

Meine Liebe zu Ihnen, die ich immer wunschlos und still im Herzen trug, sollte nie einem Menschen offenbar werden, am wenigsten Ihnen. Daß ich sie jetzt preisgebe, muß Sie überzeugen, daß ich zwingende Gründe dafür habe. Immer habe ich mich gebangt, eines Tages könnte die Stunde kommen, in der ich einsehen müßte, daß ich meine Liebe einem Manne schenkte, der dieser Liebe unwert ist. Diese Stunde würde kommen, wenn ich einsehen müßte, daß Sie sich nur meines Geldes wegen um mich bewerben und mir dabei eine Komödie vorspielen, die mir wärmere Gefühle vortäuschen soll.

Es würde mich vor mir selbst erniedrigen, müßte ich erkennen, daß ich einen Mann liebte, der einer niedrigen Berechnung fähig wäre. Ich kann es aber nicht länger ertragen, schweigend zuzusehen, wie Sie sich um mich bemühen.

Es ist eine so heiße Angst in mir, daß ich Ihnen zurufen muß: Soweit dürfen Sie sich nicht verlieren, daß Sie da Liebe heucheln, wo Sie keine empfinden. Um das zu verhindern, beuge ich mich in den Staub vor Ihnen mit meinem Bekenntnis, das mir schwer geworden ist. Kraft meiner selbstlosen Liebe beschwöre ich Sie, mir keine Gefühle zu heucheln, die Sie nicht wirklich empfinden. Müssen Sie mein Geld haben und wollen Sie nicht als Geschenk oder als Darlehn von einer Frau annehmen, was Sie brauchen, so will ich Ihnen meine Hand reichen, ohne daß Sie darum mit erheuchelten Gefühlen werben müssen. Ich will dann als Ihr guter Kamerad neben Ihnen gehen.

Ich verlange nichts, gar nichts von Ihnen, als daß Sie mir in jeder Lage Ihr ehrliches Gesicht zeigen, so daß ich mir sagen kann, daß meine Liebe keinem Unwürdigen gehört. Wir können dann einen Bund schließen wie zwei guten Kameraden. Denn ich erwarte es als selbstverständlich von Ihrer Ritterlichkeit, daß Sie mein Geständnis ignorieren und mich nicht dadurch beschämen, daß Sie ein Wort darüber verlieren.

Bitte, bleiben Sie mir auf alle Fälle einige Tage fern und überlegen Sie in Ruhe, was Sie tun wollen. Auch ich bedarf einiger Zeit, um mein Gleichgewicht wiederzufinden. Ich hoffe dann von Ihnen zu hören. Sie sollen keinerlei Rücksicht auf mein Empfinden nehmen. Nur eine bitte ich zum Schluß nochmals aus meinem Herzen heraus: Handeln Sie so, daß ich Sie auch in Zukunft hochachten kann, und ersparen Sie es mir, vor mir selbst erröten zu müssen. Den wenn ich mein Geständnis einem Unwürdigen gemacht hätte — das würde ich nie verwinden. Verlieren Sie sich nicht selbst, bleiben Sie ehrlich und stolz.

Ich bitte Sie um brieflichen Bescheid, wenn Sie zu einem Entschluß gekommenn sind. Ich werde Ihnen dann mitteilen, wenn ich imstande bin, Sie zu sehen. Erst muß ich Beschämung über diesen ungewöhnlichen Schritt überwinden, den ich doch tun mußte, um Sie vor sich selbst zu bewahren.

Regina Baldus."

(Fortsetzung folgt.)

55500 Brutto-Registertonnen!

wtb. Berlin, 8. März. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz fügten unsere U.-Boote den Gegnern einen Verlust von

20 500 Br.-Reg.-To.

Handelsschiffraum zu. Die Erfolge wurden größtenteils an der Westküste Frankreichs und im Westausgang des Aermelkanals erzielt.

Am Abend des 1. März torpedierte das U.-Boot den von mehreren Zerstörern geleiteten englischen Hilfskreuzer „Calgarien" (17 515 Br.-Reg.-To.). Da der Hilfskreuzer nicht sofort versank, und von Bewachungsfahrzeugen ins Schlepptau genommen wurde, griff es ihn, ungeachtet der von allen Seiten zur Bergung des wertvollen Schiffes herbeieilenden Zerstörer und Bewachungsfahrzeuge erneut an und versenkte ihn durch einen zweiten Torpedo.

wtb. Berlin, 9. März. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Spieß, hat unseren Gegnern durch Vernichtung von 35 000 Br.-Reg.-Tonnen Schiffsraum schweren Schaden zugefügt.

In glänzend durchgeführten Angriffen wurden in der Einfahrt zur irischen See unter erheblicher Gegenwirkung ein schwer beladener amerikanischer Frachtdampfer von etwa 10 000 Br.-Reg.-To., ein Tankdampfer von etwa 5000 Br.-Reg.-To. und aus einem stark gesicherten Geleitzuge das Schlußschiff von etwa 300 Br.-Reg.-To. abgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Rumänien auf dem Wege zum Frieden.

wtb. Bukarest, 9. März. Gestern fand im Schloß Cotrozeny eine Vollsitzung der Friedenskonferenz statt unter dem Vorsitze des bulgarischen Delegierten Herrn Tontschew. Herr Tontschew gab dem Wunsche Ausdruck, die Verhandlungen nach Möglichkeit zu beschleunigen. Der rumänische erste Delegierte schloß sich diesem Wunsche an. Um diesem allgemeinen Gedanken Rechnung tragen zu können, schlug Herr Argetoganu vor, es möge ihm möglichst sofort eine zusammenfassende Aufstellung der einzelnen Forderungen sämtlicher verbündeten Mächte mitgeteilt werden, damit er sie persönlich seiner Regierung vortragen könne. Entsprechende Mitteilungen sind Herrn Argetoganu gemacht worden. Er wird heute nach Jassy zurückreisen. Seine Rückkehr ist für nächsten Donnerstag zu erwarten. Inzwischen sollen unverbindliche Besprechungen auf technischem Gebiete mit den übrigen vollzählig hier zurückgebliebenen Mitgliedern der rumänischen Delegation fortgesetzt werden.

*

Avarescu will zurücktreten.

Berlin, 9. März. Aus Rumänien wird gemeldet: Nach der Abwicklung der Grenzberichtigung wird Avarescu zurücktreten. Als Mann der Zukunft gilt, laut „Lok.-Anz.", Marghiloman.

Trotzki ist von seinem Posten als Volksbeauftragter zurückgetreten.

wtb. Petersburg, 9. März. (Reutermeldung.) **Trotzki ist von seinem Posten als Volksbeauftragter für auswärtige Angelegenheiten zurückgetreten.**

Sein Vertreter Radek hat die Reorganisation dieses Amtes damit begonnen, daß er 30 Kanzleibeamte des Kommissariats entließ.

*

Ueber den seitherigen Volkskommissar veröffentlicht die „Vossische Zeitung" folgendes Lebensbild:

Lew Braunstein, der spätere Leo Trotzki, wurde 1860 in einem südrussischen Dorfe bei Nikolajew als der Sohn eines reichen jüdischen Gutsbesitzers geboren. Er beteiligte sich, kaum der Mittelschule entwachsen, an der revolutionären Bewegung jener Tage und erregte durch seine ungewöhnliche Beredsamkeit die Aufmerksamkeit der intellektuellen Kreise, gleichzeitig aber auch der Behörden. Um der ihm drohenden Verhaftung zu entgehen, flüchtete er nach der Schweiz, wo er den Namen Leo Trotzki annahm. Die Sturmtage des Revolutionsjahres 1905 sahen ihn wieder in Rußland. Er stand an der Spitze des Petersburger Rates der Arbeiterdeputierten und nahm an dem mißglückten Moskauer Aufstande im Dezember 1905 teil. Verhaftet und zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt, wurde er nach Sibirien verschickt. Es gelang ihm aber, im Winter 1907 zu entfliehen und über die Grenze zu entkommen. Er ließ sich in Wien nieder und nahm von dort aus kräftigen Anteil an dem Neuaufbau der russischen Sozialdemokratie. Sein Streben ging dahin, eine Art Zentrum zu schaffen, ein Bindeglied zwischen Menschewiki und Bolschewiki. Diese Idee vertrat er in der von ihm in Wien herausgegebenen Zeitung „Prawda". In seine Wiener Zeit fällt auch die Veröffentlichung seines auch außerhalb seiner Parteikreise vielgerühmten Buches „Rußland in der Revolution".

Von Wien aus übersiedelte Trotzki nach Paris, wo er die revolutionäre russische Zeitung „Nasche Slowo" gründete und leitete, in der er den Imperialismus aller Länder bekämpfte und eine lebhafte Friedensagitation betrieb. Er wurde dadurch den französischen Machthabern unbequem; ausgewiesen, übersiedelte er abermals nach der Schweiz. Frankreich und die anderen Ententeländer ließen ihn aber auch dort nicht ruhen. Es heißt, daß Trotzki sich im Besitz von Abschriften gewisser Schriftstücke befunden habe, die die Ermordung Jaurès betreffen, und daß andern Ententeländer ein ebenso starkes Interesse an diesen Schriftstücken besäßen, wie Frankreich selbst. Tatsache ist, daß Trotzki nicht nur auf Betreiben Frankreichs die Schweiz verlassen mußte, sondern auch in Spanien und Amerika, wohin er sich von dort aus geflüchtet hatte, keine Ruhe fand. Auf dem norwegischen Dampfer, mit dem er von Amerika nach Europa zurückkehren wollte, wurde er auf Veranlassung der englischen Regierung verhaftet. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat zwang die Regierung Kerenskis, in London energisch dagegen zu protestieren. England mußte den Gefangenen freigeben. Es versuchte, Trotzki dadurch unschädlich zu machen, daß es ihn als einen bezahlten deutschen Agenten hingestellt. Die Verleumdung blieb bei der Partei Trotzkis ohne jede Wirkung. Er selbst wurde am 9. November 1917 als Minister des Auswärtigen neben Lenin das einflußreichste Mitglied der russischen Räteregierung.

Der Kongreß der Sowjets wird den Friedensvertrag bestätigen.

wtb. Rotterdam, 9. März. Nach dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant" berichtet der Petersburger Korrespondent der „Times", es bestehe kein Zweifel, daß der Kongreß der Sowjets den Friedensvertrag bestätigen werde.

*

tu. Rotterdam, 10. März. Wie der „Daily Mail" aus Petersburg gemeldet wird, schwindet der Kriegsenthusiasmus immer mehr. Das geht auch schon daraus hervor, daß in Moskau sich nur 2700 Freiwillige für die neue Rote Garde gemeldet haben, während man 60 000 erwartete. In Petersburg wurden die Ergebnisse der Werbung nicht bekanntgegeben.

Der Petersburger Korrespondent der „Daily News" berichtet, daß sich in Erwartung der Sowjetkonferenz die Kriegs- und Friedenspartei in Petersburg bereits in den Haaren liegen. Die Kriegspartei der Bolschewiki hat ein neues Blatt, den „Kommunist" begründet, das für den revolutionären Widerstand Propaganda macht. Der Führer dieser Gruppe ist Bucharin, ein Mitglied der bolschewistischen Partei von Moskau, der bisher einer der leidenschaftlichsten Anhänger Lenins gewesen sei. Lenin seinerseits arbeitet in der „Isvestija" und „Prawda" für die Ratifikation des Friedensvertrages.

wtb. Amsterdam, 8. März. Einem hiesigen Blatt zufolge erfährt die „Times" aus Petersburg: Die tatsächliche Demobilisierung wurde durch den Aufmarsch der Deutschen außerordentlich beschleunigt. Durch die Verhängung des Belagerungszustandes ist insofern eine Beruhigung eingetreten, als mit Strenge gegen die Plünderer, Einbrecher und Räuber vorgegangen wird.

tu. Stockholm, 9. März. General Dutow von den Orenburger Kosaken, der angeblich von der Roten Garde geschlagen wurde, hat sich, wie russische Blätter melden, der Stadt Saratow bemächtigt. Er erließ von der eroberten Stadt aus einen Befehl, der die Mobilisierung aller Orenburger Kosaken anordnet und fordert die Kosaken auf, ihren Boden zu verteidigen und den anderen mit den Bolschewiki kämpfenden Kosaken schleunigst zu Hilfe zu eilen.

Stockholm, 10. März. (Eigener Drahtbericht.) **Eine amtliche Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur widerlegt die Gerüchte von der Besetzung der Städte Narwa und Jamburg durch deutsche Truppen. Die Entstehung dieser Gerüchte, die in Petersburg arge Panik hervorriefen, wird der Kopflosigkeit russischer Abteilungen zugeschrieben, die auf die Nachricht von einem deutschen Vormarsch fluchtartig die Stadt verließen.**

Stockholm, 10. März. (Eigener Drahtbericht.) **Zwischen den deutschen und russischen Truppen wurde angeblich am 7. März eine Demarkationslinie gezogen. Diese verläuft 3 Werst nördlich Pleskau und 6 Werst östlich der Pleskau—Dünaburger Eisenbahn.**

wtb. Stockholm, 10. März. **Wie „Dagbladet" aus Haparanda meldet, hat das englische Botschaftspersonal auf dem Wege von Petersburg nach London gestern Haparanda passiert. Auch der griechische Gesandte in Petersburg wird demnächst in Tornea erwartet.**

Stockholm, 10. März. (Eigener Drahtbericht.) **Ein Beschluß des Wirtschaftsrats bestätigt die Errichtung von Staatsmonopolen auf Zündhölzer, Kerzen, Reis, Kaffee und andere nach Rußland eingeführte Kolonialwaren.**

Wien, 8. März. Der Wiener Redakteur des Budapester „Az Ujsag" hatte gestern eine Unterredung mit dem ukrainischen Professor Ostapenko. Auf die Frage nach dem Verhältnis der Ukraine zu Groß-Rußland sagte der Delegierte: Wir haben in Brest-Litowsk den Frieden mit Rußland nicht unterzeichnet, wir stehen mit diesem Staate heute noch auf feindlichem Fuße. Bevor wir ernsthaft Friedensverhandlungen mit der gegenwärtigen Regierung in Rußland einleiten, werden wir zunächst alles daran setzen, um unsere Heimat von den Bolschewikibanden zu säubern und den strengsten Grenzschutz gegen Rußland durchführen, um es auf diese Weise durch Mangel an Nahrungsmitteln zum Nachgeben zu zwingen. Dies dürfte gleichzeitig den Sturz der Bolschewikiregierung zur Folge haben.

Stockholm, 10. März. (Eigener Drahtbericht.) In einer Unterredung mit einem Vertreter von Dagens Nyheter äußerte der finnische Staatssekretär für Auswärtiges, er glaube nicht, daß die Verstimmung zwischen Finnland und Schweden langwierig sei. Die finnische Regierung habe die deutsche Intervention erbeten, da es Finnland zu große Opfer koste, die Russen mit eigener Kraft aus dem Lande zu treiben. Dadurch sei Finnland auf die Orientierung nach Deutschland angewiesen, was aber die schwedisch-finnischen wirtschaftlichen Beziehungen kaum anders berühren dürften als möglicherweise dadurch, daß Deutschland gegen einen englischen und amerikanischen Durchfuhrhandel aus Schweden auf der Wacht stehen werde.

Die Roten Gardisten lösen sich auf.

wtb. Stockholm, 9. März. **„Aftonbladet" erfährt aus Wasa, daß die Armee der Roten Gardisten an mehreren Stellen der Front in Auflösung begriffen sei.**

Die Nachricht von der Heranziehung der deutschen Flotte im finnischen Meerbusen ruft große Unruhe unter den Revolutionären in Helsingfors hervor.

Republik Kaukasus.

wtb. Konstantinopel, 9. März. (Milli.) Eine aus drei Mitgliedern bestehende osmanische Abordnung wird sich morgen nach Trapezunt begeben, um dort mit einer Abordnung der Regierung der Republik Kaukasus in Verhandlungen einzutreten.

Will man den Zaren befreien?

Genf, 9. März. (Eigener Drahtbericht.) Zu der Veröffentlichung des Handschreibens des Zaren Nikolaus an Poincaré bemerkt der „Gaulois", daß der Versuch, den guten Ruf des Zaren wiederherzustellen, auch im Zusammenhang stehen könne mit der gegenwärtigen politischen Lage. Wenn die Japaner die Mission übernehmen sollten, die Ordnung wieder herzustellen, so wäre es ganz natürlich, wenn sie den Zaren befreiten und wieder an die Spitze des Reiches stellten.

Da der Direktor des „Gaulois", Artur Meier, in politischen Beziehungen zum Elisée steht, so vermutet die „Humanité", daß Präsident Poincaré selbst die Veröffentlichung des Handschreibens des Zaren veranlaßt habe.

Japans Eingreifen verschoben?

tu. Haag, 9. März. „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London:

Aus New-York wird berichtet, die japanische Botschaft erklärt, daß die Interventionspläne Japans vorläufig tatsächlich aufgeschoben seien. Der japanische Botschafter fügte hinzu, das Vorgehen Japans hänge nun allein von England ab.

wtb. Rotterdam, 9. März. Laut „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet „Manchester Guardian: Am Dienstag oder Mittwoch wird die Frage des Einschreitens Japans im fernen Osten und das Verhalten Großbritanniens in dieser Angelegenheit im Unterhause zur Sprache kommen.

In einem Leitartikel bemerkt das Blatt, es seien glücklicherweise Anzeichen dafür vorhanden, daß die erste Begeisterung über das Eingreifen Japans im Schwinden begriffen sei.

tu. Genf, 10. März. **Wie aus Paris bekannt gegeben wird, sind die Verhandlungen mit Japan ins Stocken geraten. Die von der amerikanischen Regierung gemachten Einwendungen sind so schwerwiegender Art, daß die Ententeregierungen darüber sich gegenseitig besprechen, ehe die Verhandlungen mit Japan weitergeführt werden. Es werde die Möglichkeit angeführt, daß das russische Volk in seiner Verstimmung über das japanische Eingreifen sich in die Arme der Mittelmächte werfen könnte, und daß die Strömung soweit ginge, daß Rußland sich in einen Krieg gegen die Entente treiben ließe.**

wtb. Amsterdam, 10. März. **Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Morning Post" aus Tokio, daß 5 Jahrgänge der japanischen Marine zum 5. März einberufen worden sind.**

*

wtb. London, 9. März. (Reuter.) „Daily Mail" wird aus Tientsin gemeldet, daß der Präsident der chinesischen Republik den Chef des Kriegsministeriums, Tuan Tschi Sui, ermächtigte, selbständig und ohne vorherige Beratung mit dem Kabinett die für die Grenzverteidigung nötigen Maßregeln zu treffen, um jedenfalls Verluste zu vermeiden.

Deutscher Protest gegen die Verschleppung deutscher Flüchtlinge.

wtb. Berlin, 9. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt unter der Ueberschrift: Eine Verwahrung:

Durch Funkspruch ist bei der russischen Regierung Verwahrung eingelegt worden, daß die Verschleppung von deutschen Flüchtlingen aus Livland und Estland fortgesetzt wird, da dies den Abmachungen des Friedensvertrages widerspreche.

Freigabe der Guthaben der ehemaligen russischen Regierung.

Dem Vernehmen der „Köln. Ztg." zufolge sollen noch Guthaben der ehemaligen russischen Regierung bei uns liegen, die bisher beschlagnahmt waren, nun aber wohl für die Zwecke der Zinszahlung freigegeben werden. Erfüllt Großrußland weiterhin die im Friedensvertrag gegebenen Zusicherungen, so sind wir ihm gegenüber erheblich besser daran als Frankreich und England, die bis auf weiteres mit der Nichtigkeitserklärung aller bei ihnen aufgenommenen russischen Staatsanleihen rechnen und auf Zinsen wie Kapital einstweilen verzichten müssen. Wie schwer sie das trifft, geht nicht nur aus der Riesensumme von 40 Milliarden hervor, die dabei in Frage kommt, sondern auch daraus, daß England wie Frankreich ihren Staatsangehörigen gegenüber für den faulen russischen Schuldner eingesprungen sind und für ihn Zahlungen leisten, ohne zu wissen, ob sie das Bezahlte jemals wiedersehen werden. Daß die britische wie die französische Finanzverwaltung sich trotz aller Not der Zeit hierzu verstanden, zeigt deutlich genug, wie verzweifelt der Kampf ist, den sie um die Aufrechterhaltung der Stimmung in ihren Ländern führen müssen. Daß für uns im Friedensvertrag mit Rumänien ähnliche Fürsorge getroffen wird wie gegenüber Finnland, erscheint bei der Größe unserer Forderungen an diesen Staat selbstverständlich.

Das Oesterreichische Herrenhaus bewilligte das Budgetprovisorium.

wtb. Wien, 10. März. Das Herrenhaus hat das viermonatiger Budgetprovisorium und den 6 Milliardenkredit angenommen.

Im Laufe der Debatte wiederholte Ministerpräsident von Seidler seine jüngst abgegebene Erklärung über die Notwendigkeit einer Verfassungsreform.

*

wtb. Wien, 8. März. Wie wir erfahren, wurden dem Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler die Brillanten zum Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen.

Ein kaiserlicher Prinz geboren.

wtb. Wien, 10. März. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute um 10.50 Uhr vormittags in Baden von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Die hohe Wöchnerin wie auch der neugeborene Prinz befinden sich wohl.

Bonar Law will noch immer den preußischen Militarismus vernichten

Haag, 10. März. (Eigener Drahtbericht.) Reuter meldet aus London:

Nach Bonar Law sprach der frühere Minister Mac Glennart. Er stimmte Bonar Law zu, daß die Kriegspolitik dahin gehen müsse, den preußischen Militarismus zu zerschmettern. Er verstehe darunter, daß der Krieg solange fortgesetzt werden müsse, bis für den zukünftigen Frieden Unterlagen vorhanden seien. Diese Garantie könnte bestehen einmal in einer Veränderung der Regierung in Deutschland, zweitens in dem Beitritt Deutschlands zu dem Völkerbunde, wozu eine Aenderung der deutschen Grundsätze erforderlich sei. In jedem Falle aber müsse eine Garantie für den zukünftigen Frieden vorhanden sei. Er sei davon überzeugt, daß England im gegenwärtigen Augenblick genau so entschlossen sei, wie während des ganzen Krieges.

Man spreche bereits von der deutschen Kriegskarte, aber der Feind habe noch keine Handbreit englischen Bodens besetzt. Die Deutschen dagegen hätten ihre Kolonien verloren und England selbst Mesopotamien und Palästina in seinen Händen. Ginge England nach der englischen Kriegskarte, dann würde es auch nicht von der Möglichkeit einer Niederlage sprechen.

Die Lebensmittelknappheit verursacht Unruhen in England.

Zürich, 9. März. Der „Tagesanzeiger" meldet aus Rotterdam von großen Unruhen in England, die erst nach einem Eingreifen des Militärs ihr Ende fanden. Der „Tagesanzeiger" bezieht sich auf englische Nachrichten und folgert daraus, daß es sich um reguläre Aufstände und Unruhen gehandelt habe, deren Ursachen in der Einberufung der Arbeiter und der Lebensmittelknappheit gelegen haben. In Leith und Edinburg kam es zu Kämpfen zwischen der Menge und den Truppen, die aus Lancaster und Wales zur Aufrechterhaltung der Ordnung herbeigeschafft waren. In London kam es im Stadtteil Commerstown zu ernsten Unruhen, die mit der Plünderung der Lebensmittelgeschäfte verbunden waren und erst durch Territorialtruppen niedergeschlagen werden konnten, wobei mehr als 50 Personen verwundet wurden.

Regierungswechsel in Serbien.

London, 10. März. (Eigener Drahtbericht.) [Reuter.] **Der serbische Prinzregent Alexander nahm das Rücktrittsgesuch des serbischen Kabinetts an und ersuchte den ersten Minister, solange im Amte zu bleiben, bis das Ministerium neu gebildet sei.**

Die Kabinettskrise in Spanien.

wtb. Madrid, 9. März. (Havas.) **Prieto ging vormittags in das königl. Schloß und sprach lange mit dem König. Zwei Lösungen wurden ins Auge gefaßt: die Bildung eines liberalen Kabinetts und die Bildung eines gleichartigen konservativen Kabinetts. Die Möglichkeit, daß La Cierva, gestützt auf ein rein militärisches Kabinett, die Diktatur errichten könne, entbehrt jeder Begründung.**

Madrid, 9. März. (Eigener Drahtbericht.) Reuter. Kriegsminister La Cierva hat eine heftige Note gegen den früheren Senatspräsidenten Toca veröffentlichen lassen. Darauf sind die übrigen Mitglieder am Nachmittag zusammengekommen und haben auf Antrag des Ministers beschlossen, gemeinsam zurückzutreten.

wtb. Madrid, 9. März. (Reuter.) Prieto und La Cierva hatten heute eine lange Unterredung. La Cierva teilte dem Ministerpräsidenten mit, daß er sein Amt endgültig niederlege. Die ganze Presse betrachtet die gegenwärtige Krise als sehr ernst.

wtb. Madrid, 10. März. Garcia Prieto erschien Sonnabendnachmittag im königlichen Palast. Später erklärte er Zeitungsvertretern, der König habe ihn dringend ersucht, in Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Kabinett weiter zu regieren. Er habe erwidert, er könne keine Versicherungen abgeben, ohne zuvor mit Romanones gesprochen zu haben. Er stattete Romanones sofort einen Besuch ab.

Verschiedene Meldungen.

tu. Bern, 9. März. Der amerikanische Korrespondent des „Daily Telegraph" drahtet:

Die maßgebende Stelle in Washington erklärt, Hertlings letzte Rede sei ohne Bedeutung, wenn Deutschland die Rußland aufgezwungenen Friedensbedingungen wirklich durchführe. In Washington beabsichtigt man nicht, Deutschland zu gestatten, das eine zu sagen und das entgegengesetzte zu tun. Wenn Deutschland beabsichtigt, Rußland von der Anwendung der Wilsonschen Grundsätze auszuschließen, so seien Hertlings Worte nur hohle Phrasen. Wäre hingegen Deutschland bereit, Rußland wie die übrige Kriegskarte der Anwendung dieser Grundsätze zu unterstellen, so würde dies als Beweis dafür betrachtet, daß die Zentralmächte zur Schaffung einer Basis für einen allgemeinen Dauerfrieden bereit seien.

tu. Genf, 9. März. Durch die Erklärungen Clemenceaus zeigt sich die Opposition nicht befriedigt. Er ist mit den sattsam bekannten Gemeinplätzen dem Kernpunkt der inneren Frage ausgewichen und wußte über Rußland und Rumänien nur dumpfe Resignation zu bekunden. Ueber Japan bewahrte er ein bedeutsames Stillschweigen.

Genf, 9. März. (Eigener Drahtbericht.) Das „Journal des Debats" und das „Journal" erblicken in der im Heeresbericht gemeldeten gesteigerten Artillerie-Tätigkeit an der lothringischen Front die ersten Anzeichen einer beginnenden Phase der Offensive der Ententeheere.

wtb. London, 9. März. (Reuter.) Die Regierung hat beschlossen, 50 000 unverheiratete Kohlenbergleute unter 25 Jahren auszuheben, die für den allgemeinen Dienst tauglich sind.

Zürich, 9. März. (Eigener Drahtbericht.) Mailänder Blätter melden, daß der italienischen Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt eine neue Kriegskreditvorlage von 7 Milliarden Lire zugeht, wovon die Alliierten einen entsprechenden Teil aus Vorschüssen übernehmen.

wtb. Washington, 10. März. (Reuter.) **Das Armeebüro für Artilleriewesen hat den Kongreß um einen dringenden Nachtragskredit von 400 Millionen Dollar ersucht.**

wtb. Washington, 7. März. Marinesekretär Daniels hat angeordnet, daß im Umkreise von 5 Meilen um die Uebungslager der Marine, die Marinekasernen und die Marineakademie von Anapelis kein Alkohol verkauft werden darf.

wtb. Washington, 9. März. Zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien ist ein Abkommen unterzeichnet worden, durch das Spanien gewisse Ausfuhren aus den Vereinigten Staaten erhält.

wtb. Genf, 10. März. **Wie Havas aus Washington meldet, hat das Staatsdepartement mit Spanien ein Abkommen über die Nahrungsmittelversorgung der Armee des Generals Pershing in Frankreich unterzeichnet.**

Eine neue Bundesratsverordnung gegen den Schleichhandel.

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angekündigte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 1. März 1918 in Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbmäßigen zur Weiterveräußerung erfolgenden Aufkaufs öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von Waren in größtem Umfange verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnutzt, um demnächst diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen, und infolgedessen zu einer ernsten Gefahr für die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Da von Geldstrafen allein gegen gewerbsmäßige Schleichhändler in Anbetracht der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine nennenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbsmäßige Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafandrohung dem Volksempfinden entsprechend als besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von fünfhunderttausend Mark bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist. Die gleiche Strafandrohung ist gegen denjenigen vorgesehen, der sich gewerbsmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln erbietet oder gewerbmäßig Schleichhandelsgeschäfte vermittelt. Für den wiederholten Rückfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Rückfalldiebstahl geregelt sind, droht die Verordnung Zuchthausstrafe, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben Zuchthaus ist in diesem Falle die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgeschrieben.

Wenn es anders gekommen wäre...

Bevor die Russen in Brest-Litowsk den Frieden mit den Mittelmächten unterschrieben haben, sprachen scharfen Protest aus. Sie sprachen von Vergewaltigung von Zwang und davon, daß der Frieden, wie er nun gekommen ist, kein Verständigungsfrieden sei. Die der Mittelmächte haben sofort das Nötige gesagt, völlig unzutreffende Auffassung der Russen zu widerlegen. hätten noch ein Uebriges tun können, sie hätten dann weisen können, wie es wohl den Mittelmächten ergangen wäre, wenn der Krieg einen anderen Ausgang genommen hätte. Wenn zum Beispiel so, wie es vorgesehen war, die Kosaken mit indischen Lanzenreitern sich im Park von Sanssouci begegnet wären. Kann irgend jemand daran zweifeln, daß dies die Zerstückelung, ja, den Untergang Deutschlands bedeutet hätte? Würden die Russen, einerlei, ob das Zaren-Regiment geblieben wäre, oder, wie jetzt, die Maximalisten geherrscht hätten, auch nur einen Augenblick gezögert haben, große Stücke ganze Provinzen aus dem Leibe der Mittelmächte herauszureißen? An solcher Wahrscheinlichkeit, an solcher Gewißheit gemessen, bedeutet der Frieden, den wir mit dem völlig zusammengebrochenen, durch seine Zügellosigkeit und Verwahrlosung zu einer Infektionsquelle ersten Ranges gewordenen Rußland geschlossen haben, allerdings und in vollem Maße einen Verständigungsfrieden. Wenn dann die Russen sich darüber beschwert haben, daß ihnen nur drei Tage Zeit zur Entscheidung gelassen worden seien, so hat ihnen bereits der Gesandte von Rosenberg klargemacht, wie sie die sechs langen Wochen des Waffenstillstands durch völlig zwecklose dialektische Redereien vergeudet haben. Oft genug ist ihnen während der Brester Verhandlungen gesagt worden, daß der Tag kommen müsse, an dem die Geduld der Mittelmächte ein Ende hat. Herr Trotzki hat sich um alle diese Warnungen nicht gekümmert und hat geglaubt, sich durch einen schlauen Schachzug, der den Krieg beenden, den Frieden aber nicht erklären wollte, aus der Affäre zu ziehen. Die Folgen konnten nicht ausbleiben, sie kommen allein auf das Konto der Russen, und deren utopischen Hoffnungen. Die Herren um Trotzki haben so, wie sie es in ihrem Protest nochmals bekennen, auf die Revolution in Deutschland gehofft, auf den Appell an die deutschen Arbeiter. Das war Wahnsinn, und auch in dieser Frage liegt die Schuld einseitig bei Rußland. Die deutsche Sozialdemokratie hat keinen Augenblick lang einen Zweifel daran gelassen, daß sie nicht daran denke, durch bolschewistische Methoden Deutschland zu zerstören und seinen Feinden in die Hände zu arbeiten. Der „Vorwärts" kann darum heute im Anschluß an den russischen Protest mit gutem Gewissen darauf hinweisen, daß die Maximalisten es hätten wissen müssen, wie wenig die deutsche Arbeiterschaft sich darauf einlassen würde, durch Revolution „den imperialistischen Macht- und Gewaltfrieden zu Gunsten der Entente" herbeizuführen.

Nun ist alles vorüber, und es bleibt nur zu hoffen, daß das letzte Wort, das einer unserer Delegierten in Brest gesprochen hat, sich wenigstens in absehbarer Zeit verwirklicht; die Hoffnung, daß doch allmählich die früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland wieder aufgenommen werden. Durchaus das Gleiche gilt für Rumänien, das in Anbetracht des schweren Verrats, dessen es sich schuldig gemacht hat, mit dem Frieden, den es nun zugebilligt bekam, der ihm zwar die Dobrudscha nimmt, aber Beßarabien in einige Aussicht stellt, durchaus zufrieden sein kann. K.

Was macht die preußische Wahlrechtskommission?

Von der Wahlrechtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat man lange nichts mehr gehört. Sie hat am 21. Februar ihre letzte Sitzung abgehalten und hat sich seitdem Ruhe gegönnt. Aber sie lebet noch und will, wie bestimmt verlautet, am Freitag, also am 8. März, vormittags 11 Uhr schon wieder eine Sitzung abhalten. Das wäre dann ihre neunzehnte Sitzung in drei Monaten! Am 5. Dezember begann das Abgeordnetenhaus die erste Lesung der drei Gesetzentwürfe, zur Umgestaltung des preußischen Landtags. Sie fand am 11. Dezember unter Ablehnung eines fortschrittlichen Antrags auf Verweisung an zwei Kommissionen ihren Abschluß in dem Beschluß, alle drei Gesetzentwürfe an eine einzige Kommission zu verweisen, und zwar — zum ersten Male seit dem fast siebzigjährigen Bestehen des Abgeordnetenhauses — an eine Kommission von 35 Mitgliedern, die schon wegen der Zahl ihrer Mitglieder die Verhandlungen zu verzögern geeignet ist. Im Schoße dieser Wahlrechtskommission ruht seitdem neben den beiden Gesetzentwürfen zur Umbildung des Herrenhauses auch die Wahlrechtsvorlage. Die Kommission hat sich zwei Tage nach ihrer Einsetzung zwar am 13. Dezember gebildet, ihre Arbeiten aber erst vier Wochen später, am 11. Januar aufgenommen. Als sie dann endlich an die Lösung ihrer Aufgabe herantrat, begann sie ihre Beratungen mit einer Ueberraschung: die beschloß, zunächst noch wieder eine Generaldebatte vorzunehmen, obgleich das Plenum des Abgeordnetenhauses schon fünf Tage lang eine Generaldebatte geführt hatte. In dieser Generaldebatte wurden dann in der Kommission in kurzen Sitzungen lange Reden gehalten. So sprach Abg. Kreth 72, sein Fraktionskollege Hammer 70 Minuten lang. Nach vier Kommissionssitzungen wurde am 17. Januar die Generaldebatte zu Ende geführt, und wieder gab es eine Ueberraschung: Auf Anregung von nationalliberaler Seite beschloß die Kommission, zunächst die Herrenhausvorlage zu beraten und die Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage und damit über das gleiche Wahlrecht hinauszuschieben. In der fünften Sitzung am 25. Februar begann die Kommission der Herrenhausvorlage. Abermals mit einer Ueberraschung: sie beschloß immer nur vier Tage in jeder Woche zu verhandeln. Die Beratungen der Herrenhausvorlage nahm neun Sitzungen bis zum 13. Februar in Anspruch. Mehrmals wurden Unterausschüsse eingesetzt mit der Begründung, daß dadurch die Arbeiten gefördert würden. Am 14. Februar konnten endlich die Beratungen des Wahlrechtsgesetzentwurfs beginnen, während deren am 20. Februar das gleiche Wahlrecht durch Annahme eines konservativ-freikonservativen Antrags auf Einführung eines Pluralwahlrechts mit 20 gegen gegen 15 Stimmen, wobei vier Nationalliberale den Ausschlag gaben, zu Falle gebracht wurde. Am Tage darauf hat die Kommission die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage — im Eilzugstempo, so klagte der konservative Führer von Heydebrand — vorläufig abgeschlossen, aber einem Unterausschuß noch eine Reihe von Fragen: über die Verhältniswahl, die Wahlpflicht, die Einführung ständiger Wählerlisten usw. wirklich verhandelt, aber, ohne seine Beratungen zu beendigen, sich bis zum nächsten Montag vertagt. Vorher wird die Vollkommission am Freitag, den 8. März, wieder einmal ein Lebenszeichen von sich geben und in ihrer neunzehnten Sitzung wahrscheinlich den dritten Gesetzentwurf über die Erweiterung des Etatsrechts des Herrenhauses beraten. Wenn dann auch dieser Gesetzentwurf in der Kommission erledigt sein wird, kommen die Gesetzentwürfe nicht etwa schon an das Plenum des Abgeordnetenhauses zur zweiten Lesung, nein: erst wird dann in der Kommission noch eine zweite Lesung aller drei Gesetzentwürfe vorgenommen. „Immer langsam vorwärts", sagte der konservative Abg. Delbrück bei Beginn der Kommissionsberatungen. Das ist in der Tat das Tempo der Verhandlungen in der Kommission. Schon erklärt die dem Abg. von Heydebrand nahestehende konservative „Schlesische Morgenzeitung" auf Grund von Mitteilungen aus parlamentarischen Kreisen hoffnungsfreudig: „Vor November ist mit einer endgültigen Lösung der Wahlrechtsfrage nicht zu rechnen."

Ein starkes Stück!

Bekanntlich ist der deutsche Prisendampfer „Igotz-Mendi", das Begleitschiff des „Wolf", im Sturme bei Kap Skagen gestrandet. Die dänische Regierung hat dem Dampfer und seiner Besatzung gegenüber eine Haltung eingenommen, die als eine mehr als einseitige Auffassung der Neutralitätspflichten in Deutschland außerordentliches Befremden und Entrüstung erregt hat. Statt dem gestrandeten Dampfer, wie es einfache, durch keinerlei Neutralitätsrücksichten zu beeinträchtigende Menschenpflicht gewesen wäre, mit allen Mitteln beizustehen, hat die dänische Regierung einem, wegen der Gefährlichkeit der Gewässer bei Kap Skagen stationierten, dänischen Dampfer die angebotene Hilfeleistung verboten. Darüber hinaus hat die dänische Regierung sogar die Besatzung des Dampfers „Igotz-Mendi" in ihren Bemühungen, mit eigener Kraft loszukommen, dadurch behindert, daß sie einen an Land gekommenen Offizier der Besatzung, der sich mit deutschen Behörden in Verbindung setzen wollte, festgenommen und interniert hat. Was dänischerseits zur Rechtfertigung dieses Vorgehens angeführt wird, hält ernsthafter Prüfung nicht stand. Kein Völkerrecht verbietet Hilfeleistung an einem in Seenot gekommenen Schiff, auch wenn es ein Prisenschiff ist, und noch weniger fordert es die Internierung zu dem Zwecke, Verbindung mit den heimischen Behörden herzustellen. Denn das bedeutet eine Behinderung der Selbsthilfe, die nach der ungastlichen Handlungsweise der dänischen Regierung um so schärfer zu verurteilen ist.

Es ist mehr als merkwürdig, daß die dänische Regierung hinsichtlich ihrer Neutralitätspflichten eine so außerordentlich weitgehende Zartfühligkeit bekundet, wenn es gilt, unseren Feinden damit gefällig zu sein, daß dieses Zartgefühl aber völlig schweigt, wenn es sich um Neutralitätspflichten Deutschland gegenüber handelt. So hat bemerkenswerter Weise die dänische Regierung keinen Anstoß daran genommen, zuzulassen, daß dänische Handelsschiffe unseren Feinden zur Verfügung gestellt werden, obwohl der Schiffsraum in diesem Kriege ein entscheidender Kriegsfaktor geworden ist und die Hergabe von Handelsschiffen an einen der Kriegführenden daher einen offenbaren Verstoß gegen die Pflichten der Neutralität darstellt. Es scheint, daß die Rücksicht, die die Notlage der Neutralen gegenüber der Vergewaltigung durch die Entente deutscherseits gefunden hat in Dänemark mißverstanden und als ein Zeichen von Schwäche gedeutet wird, während sie im Gegenteil nur ein Ausfluß der Geduld des Starken ist.

Möge man sich in Dänemark des Ernstes der Lage bezüglich des „Igotz-Mendi" bewußt sein. Handelt es sich auch nur um 20 deutsche Seeleute, so gehören sie doch zu einer Schar, auf die ganz Deutschland stolz ist, für die einzutreten Volk und Regierung als eine Ehrenpflicht betrachtet und die es keinesfalls willkürlichen Völkerrechtsauslegungen zu opfern gedenkt. Sollte die dänische Regierung tatsächlich in gutem Glauben geirrt haben, so ist es hohe Zeit, daß sie das einsieht und unter Heranziehung berufener Ratgeber den Weg zur echten Neutralität zurückfindet.

Selbstverständlich haftet sie für den Deutschland bisher durch ihr Verhalten erwachsenen Schaden. Hinter dem Protest, den die deutsche Regierung in der Angelegenheit an Dänemark gerichtet hat, steht zweifellos geschlossen das deutsche Volk. Daß gerade der jetzige Augenblick für derartige Neutralitätsexperimente unglücklich gewählt ist, hätte man sich dänischerseits selbst sagen können.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle Herford.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber der Milchkarten für Kinder vom 1. Lebensjahre, für stillende Mütter und für Personen über 70 Jahre werden in der **Verkaufsstellen Bäckerstraße**

je 1 Paket Keks zu 40 Pfg. oder
je 2 Pakete „ zu je 15 Pfg. oder
je 1 Paket „ zu 30 Pfg.,

ferner an die Inhaber sämtlicher **Vollmilch-** und der gelben **Magermilchkarten für Kinder**

je 1 Paket Puddingpulver zu 14 Pfg. oder
je 1 Paket „ zu 22 Pfg.

in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Dienstag, den 12. März 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarte Nr. 1—613, von 9—10 Uhr Nr. 614—1262, von 10—11 Uhr Nr. 1263—1814, von 11—12½ Uhr Nr. 1815—2384, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 2385—2924, von 4—5 Uhr Nr. 2925—3499, von 5—6½ Uhr Nr. 3500—4036.

Am Mittwoch, den 13. März 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 4037—4612, von 9—10 Uhr Nr. 4613—5215, von 10—11 Uhr Nr. 5216—5647, von 11—12½ Uhr Nr. 5648—6108, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 6109—6608, von 4—5 Uhr Nr. 6609—7148, von 5—6 Uhr Nr. 7149—7700.

Am Donnerstag, den 14. März 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 7761—8109, von 9—10 Uhr Nr. 8110—8434, von 10—11 Uhr Nr. 8435—8760, von 11—12½ Uhr Nr. 8761—9252, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 9253—9612, von 4—5 Uhr Nr. 9613—9972, von 5—6½ Uhr Nr. 9973—10 586.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Prüfung und die Milchkarte zwecks Eintragung vorzulegen. Die Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen. Das Geld ist **abgezählt** bereitzuhalten.

Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 11. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk des Meldeamtes Herford finden am Dienstag jeder Woche, erstmalig am 12. März 1918, von 8—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags **Meldestunden** in der Wirtschaft Brinkmann in Herford, am Rennfor, für den Bezirk des Meldeamts Bünde an den gleichen Tagen von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. im Stadtgarten in Bünde, statt. Die Meldestunden werden durch den zuständigen Bezirksfeldwebel abgehalten. Die Räume der Meldeämter Herford und Bünde beim Bezirkskommando Detmold sind an diesen Tagen geschlossen.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Am

Donnerstag, den 14. März 1918

findet der Verkauf von getragener Kleidung im Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:

von 3—4 Uhr nachmittags für Personen mit den Namen mit den Buchstaben At—P beginnen,
von 4—5 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben T—Z beginnen,
von 5—6 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Qu—S beginnen.

Herford, den 8. März 1918.

Der Magistrat.

Gewerbe-Verein.

Ausstellung: „Häusliche Kunst."

Wir bitten, die zur Ausstellung angemeldeten Sachen am **Montag, den 11.** und **Dienstag, den 12. ds. Mts.** im Evangel. Vereinshause abzuliefern.

Um einen plötzlichen Andrang und eine Stockung in der Annahme zu verhüten, wird gebeten, möglichst nachstehenden Plan zu beachten:

Montag von 9—12 Uhr vorm. Ablief. f. Ausstell. d. Nadewig.
„ „ 3—6 „ nachm. „ „ „ „ Neustadt.
Dienstag „ 9—12 „ vorm. „ „ „ „ Altstadt.
„ „ 3—6 „ nachm. „ „ „ „ Stiftsberg und Bügel.

Alle Sachen sind mit Namen zu versehen, die dauerhaft angebracht sein müssen. Gegen Diebstahl und Feuer sind die Gegenstände versichert. Nachts werden Wachen gestellt.

J. A. **Wehmeyer.**

Wir suchen einen unbedingt zuverlässigen

ARBEITER

für leichte Arbeiten.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Bekanntmachung.

Für den Abschuß des für das Militärbrieftaubenwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende Belohnungen gewährt:

Für einen Wanderfalken 5 Mark
„ „ Sperber 5 „
„ „ Habicht 3 „

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Ersatz-Abteilung Nr. 7 in Neuhaus, der die Fänge unter Stehenlassen eines kleinen Federkranzes einzusenden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalken, Bussarde, Weihen, die nach dem Reichs-Schutzgesetz vom 30. 5. 1908 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

Münster, den 1. März 1918.

Der kommandierende General
Frhr. von Gayl.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herford, den 6. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Herford.

Die diesjährige

Generalversammlung

findet statt am **Dienstag, den 12. März cr., abends 8½ Uhr,** im Hotel zur Post.

Tagesordnung:
1. Jahres- und Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wert des Einigungsamtes für Mieter u. Vermieter, Hypothekengläubiger und Hypothekenschuldner.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Weiße und halbweiße

Glasscherben

jeder Art auch

Fensterglas- und Milchglasscherben zu kaufen gesucht.

Glasfabrik Wilhelmshütte Seegers & Melling, G. m. b. H. Hildesheim (Hannover.)

Lehrerverein Herford und Umgegend.

Versammlung

am Mittwoch, den 13. März, nachm 4 Uhr im Saale bei Brinkmann,

Vortrag: **Krieg und Kriegsgedichte** (Seminarlehrer Claus).

Gäste, besonders auch Damen, sind willkommen.

Der Vorstand.

Auf Nährmittelnebenmarke Nr. 18 (rote Marke werden im Landkreis Herford von den für die Abgabe von Butter, Marmelade und Kunsthonig zugelassenen Geschäften

2 Pfund Marmelade

zum Preise von 90 Pfg. für das Pfund abgegeben. Die Nährmittel-Nebenkarte Nr. 18 ist für die Zeit vom 12.—16. März 1918 gültig

Herford, den 9. März 1918.

Der Kreisausschuß.
Abt. Kriegswirtschaft.

Wachsamer Hund zu kaufen gesucht.
Blomberg, Bismarckstr. 36, Herford.

Eine **Wohnung** von 3—5 Räumen zum 1. Juli zu mieten gesucht, etwas Gartenland und Stallung erwünscht. Nachrichten unter Nr. 5350 in d. Geschäftsst. dieser Zeitung.

Mädchen
von 14—16 Jahren für kleinen Haushalt gesucht.
Frau Wilhelm Detering, Unter den Linden 19.

Tüchtiges, in Hausarbeit erfahrenes, sauberes
Mädchen
zum 1. April gesucht.
Frau Rose, Bielefeld, Werthstr. 48.

Zuverlässiges
Mädchen,
welches auch Gartenarbeit versteht, zum 1. April od. später gesucht.
Frau **Oskar Kuhfuß,** Gartenstraße 4

Bekanntmachung.

Es ist dringend erforderlich, daß in diesem Jahre alle brachliegenden Grundstücke, Oedländereien durch Bepflanzung mit Gemüse und dergl. im vollsten Maße ausgenutzt werden. Diese Grundstücke müssen, sobald es die Witterung erlaubt, in Bearbeitung genommen werden. Alle Grundflächen, die nicht rechtzeitig bearbeitet werden, wird die Stadt in Besitz nehmen und zwar auf 2 Jahre.

Besitzer von Oedländereien und brachliegenden Grundstücken, welche die Bearbeitung und Bebauung der Grundstücke selbst nicht vornehmen können, werden gebeten, die Flächen umgehend dem Magistrat zur Verfügung stellen zu wollen, damit dieser die Bebauung veranlassen kann.

Herford, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am **Dienstag, den 12. März, nachmittags 1 Uhr, Hollandstraße 49,** aus einem Nachlasse:

1 Sofa, 2 Sessel, 1 Sofa, 1 Panelsofa, 1 Vertikow, 4 Bettstellen mit Matratzen, 4 vollständige Betten, 2 polierte Kleiderschränke, 5 Tische, 10 Rohrstühle und 4 Brettstühle, 1 Teppich, 1 Kommode, 2 Oefen, 2 Spiegel, 1 Spiegel mit Konsole, 1 Küchenschrank, 2 Küchenbörde, 1 Bücherständer, 2 Bücherreale, 1 Kinderbettstelle, 1 Regulator, 1 Waschmaschine, 1 Kronleuchter, 1 Krankenfahrstuhl, 1 Partie Küchengeschirr, Porzellan u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Sachen sind gebraucht und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Rob. Formel, Auktionator, Hollandstr. 49.

Rheinisch-Westfälische Zeitung

Werktäglich 3 Ausgaben: Morgen, Mittag, Abend. Sonntags einmal

Essen — Dortmund — Duisburg

Hauptvertretungen: Bielefeld, Bochum, Düsseldorf Elberfeld-Barmen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Krefeld, Mülheim-Ruhr, Münster in Westfalen, Recklinghausen, Wanne, Witten

Bezugspreis: 5.25 Mk. durch die Post ohne Bestellgeld vierteljährlich

Bedeutendste Zeitung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Unabhängig nationales Organ. Erstklassiger Handelsteil. Reichhaltiges Feuilleton. Zuverlässige und schnelle Kriegsberichterstattung. Hervorragendes Anzeigenblatt, namentlich für die Eisen- und Schwerindustrie. Großer Stellenmarkt.

Mehrere tausend **Erbsenbraken und Bundholz** abzugeben.
Bestellungen nimmt entgegen Landwirt Strahtmeyer, Eintterstraße 183.

Wasserglas u. Garantol
um Eiereinlegen empfiehlt
Herm. Ebmeyer.

Tüchtiger
Maschinenarbeiter und Tischler
gesucht.
Hofmöbelfabrik **August Stüssel.**

Jugendliche Arbeiter
sucht
H. Meyer,
Nork- und Kokowöbelfabrik.

Suche für einige ordentliche gesunde 14—15jährige Knaben
Lehrlingsstellen
im **Tischler-, Bäcker-** und **Schlosser-Gewerbe,** möglichst auf dem Lande.
Angebote unter **L. W. 5386** an die Geschäftsstelle d. Zeitg. erbeten.

Buchhalter oder Buchhalterin,
die schon praktisch gearbeitet haben, für sofort gesucht.
Angebote unter Nr. 5367 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Für sofort, spätestens 1. April ds. Jahres, eine ältere
Buchhalterin
welche mit sämtlichen Kontorarbeiten vertraut ist, gesucht.
Schriftliche Angebote mit Gehaltsangaben unter Nr. 5374 an die Geschäftsst. d. Zeitung

Waschfrau gesucht.
Frau Schulte, Lübbersstraße 9.

Wochennachricht

für die Woche vom 10. bis 16. 3. 1918.

1. **Fett:** Auf Abschnitt II, III und IV der Fettkarte je 30 g Butter od. Margarine (Abschnitt IV für Fettselbstversorger und Schwerstarbeiter).

2. **Mager-** oder **Buttermilch:** Auf sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je ¼ Liter Mager- oder Buttermilch.

   Abschnitt I der Fettkarte hat in dieser Woche keine Gültigkeit.

   Vollmilch darf auf Fettkarten nicht abgegeben werden.

   Es wird darauf hingewiesen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzukochen ist.

   Während der Geltungsdauer der zur Ausgabe gelangenden Fettkarten (17. März bis 13. April 1918) gelten in jedem ziegenhaltenden Haushalt soviel Haushaltungsangehörige als aus dem Milchertrag der eigenen Ziegenhaltung ausreichend versorgt, als **Milch**ziegen vorhanden sind.

3. **Eier:** Auf einen Abschnitt der Eierkarte: 10.—16. 3. 1918: 1 Ei.

4. **Fleisch:**
   a) Vollkarten:
      1. auf zehn Abschnitte 200 g Frischfleisch, sowie
      2. 25 g Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1.20 Mk. für 1 Pfd. (ab Bezirksschlachtstelle an die Fleischer 1.— Mk.) und außerdem
      3. 50 g Speck zum Preise von 2.90 Mk. für 1 Pfund (ab Bezirksschlachtstelle an die Fleischer 2.70 Mk.);
   b) Kinderkarten:
      1. auf fünf Abschnitte 100 g Frischfleisch, sowie
      2. 25 g Blut- oder Leberwurst, und außerdem
      3. 25 g Speck.

5. **Geflügelfutter:** Auf einen Abschnitt der Futterkarte: 10.—16. 3. 1918: 150 g Geflügelfutter bei den Bezirksstellen.

6. **Fremden-Nahrungsmittelkarten:**
   a) auf Abschnitt I: 50 g Grieß
   b) auf Abschnitt II: 50 g Graupen
   } in den Bezirksgeschäften.

Lemgo, den 9. März 1918. (9328

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.

Von meinem mir übertragenen Kriegszementlager kann zu jeder Zeit

ZEMENT

gegen Bezugsschein abgegeben werden, ferner halte ich auch Lager in frischem hochprozentigen

DUENGERKALK

Baumaterialienhandlung Gottlieb Breder, Kreishausstraße 4.

ANZEIGEN

für die

Dienstag-Ausgabe

bitten wir uns bis

heute nachmittag 5 Uhr

aufzugeben.

Später aufgegebene Inserate müssen bis zur

nächsten Nummer

zurückgestellt werden.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land

Die **Anfertigung** der

Damen- und Herren-Bekleidung

ist durch Rückkehr meines Zuschneiders

Herrn Schene

wieder aufgenommen.

Wemmer Nachf.